

# Integriertes Handlungskonzept für das EFRE-Gebiet Merzdorf.

Förderung des Gebietes "Merzdorf" im Rahmen der RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 – 2020

Stand: 07.10.2015



# **Auftraggeber**

#### Stadtverwaltung Riesa

Rathausplatz 1 01589 Riesa

#### **Ansprechpartner**

Frau Ina Nicolai Amtsleiterin T +49 3525 700-290 ina.nicolai@stadt-riesa.de

# **Auftragnehmer**

# **KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH**

Am Waldschlösschen 4 01099 Dresden

T +49 351 2105-0 F +49 351 2105-111 dresden@ke-mitteldeutschland.de www.ke-mitteldeutschland.de

#### **Bearbeiter**

#### Jens Haudel

Projektleiter

T +49 351 2105-118 haudel@ke-mitteldeutschland.de

**Tobias Eisold** 

stellv. Projektleiter

T +49 351 2105-164 eisold@ke-mitteldeutschland.de

#### **Nadine Schneider**

Projektmitarbeiterin

T +49 351 2105-171 schneider@ke-mitteldeutschland.de

# Inhaltsverzeichnis

		Seite
Abkür	rzungsverzeichnis	1
1. 1.1 1.2 1.3	Ausgangssituation Ziele im Rahmen der Förderung Akteure und Zugang zum Beteiligungsprozess Strukturen und Arbeitsweise	2 2 4 6
2. 2.1 2.2 2.3	Situation im EFRE-Gebiet Planerische Grundlagen Einordnung des Fördergebietes in die Gesamtstadt Begründung für die Auswahl des Gebietes	9 9 9 10
3. 3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3.6	Analyse von Ausgangssituation und Defiziten Städtebauliche Situation Demografische Situation Soziale Situation Wirtschaftliche Situation Ökologische Situation Stärken-Schwächen-Analyse	14 14 19 21 22 24 28
4. 4.1 4.2 4.3 4.4	Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie Handlungsfeld Energieeffizienz Handlungsfeld Umwelt Handlungsfeld Armutsbekämpfung Begleitende Maßnahmen	30 33 36 37 38
5.	Zusammenfassung	40
6. 6.1 6.2	Kostenaufstellung und Antragsverfahren Gesamtkosten- und Finanzierungsplan Projektblätter	41 41 41
Anlag	je – Pläne	
Anlag	e – Maßnahmenübersicht und Projektblätter	
Anlag	e – Finanzübersicht und Indikatoren	
Anlag	je – Fotodokumentation	

# Abkürzungsverzeichnis

AG Auftraggeber

AN Auftragnehmer

BA Bundesagentur für Arbeit

BIP Bruttoinlandsprodukt

EDV Elektronische Datenverarbeitung

EFRE Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

EU Europäische Union

FuE Forschung und Entwicklung

IHAK Integriertes Handlungskonzept

KMU Kleine und mittlere Unternehmen

KW Kalenderwoche

MIV Motorisierter Individualverkehr

OP Operationelles Programm

ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr

RL Richtlinie

SAB Sächsische Aufbaubank

SEKo Städtebauliches Entwicklungskonzept

SG Sachgebiet

SGB Sozialgesetzbuch

SMI Sächsisches Staatsministerium des Innern

VO Verordnung

# 1. Ausgangssituation

#### 1.1 Ziele im Rahmen der Förderung

Ein wichtiges Ziel der EU liegt in der Stärkung der Städte. Deren Bedeutung für die Kohäsionspolitik, eine nachhaltige Entwicklung und die Bewältigung globaler Herausforderungen (u. a. Klimawandel, Energiewende, Ressourcenschonung) wird seit Langem anerkannt.

Die Grundsätze der EU für die Stadtentwicklung sind in verschiedenen Dokumenten<sup>1</sup> auf europäischer Ebene dargelegt. Sie finden sich in der Verordnung zum EFRE<sup>2</sup> wieder und werden im Operationellen Programm des Freistaates Sachsen für den EFRE aufgegriffen. Diese grundlegenden Ziele gelten auch für die Nachhaltige Stadtentwicklung und deren Förderung aus Mitteln des EFRE. Die Kernziele der EU, die auch für die Stadtentwicklung relevant sind, sind in der Strategie "EUROPA 2020" dargelegt:

- Förderung der Beschäftigung:
  75 % der 20- bis 64-Jährigen sollen in Arbeit stehen.
- Stärkung von Forschung und Entwicklung (FuE):
   3 % des BIP der EU sollen für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden.
- Bekämpfung des Klimawandels und Umstieg auf nachhaltige Energiewirtschaft: Die Treibhausgasemissionen sollen bis 2020 um 20 % (oder sogar um 30 %, abhängig von den Voraussetzungen) gegenüber 1990 verringert werden. Der Anteil erneuerbarer Energien soll auf 20 % erhöht und die Energieeffizienz um 20 % gesteigert werden.
- Verbesserung des Bildungsniveaus:
   Die Quote der Schulabgänger, die ihre Schule ohne Abschluss verlassen, soll unter 10 % gesenkt werden. Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung soll auf mindestens 40 % steigen.
- Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung:
   Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden.

Diese Kernziele werden durch 11 thematische Ziele für die Förderperiode 2014 – 2020 umgesetzt<sup>4</sup>. Für die Nachhaltige Stadtentwicklung in Sachsen in der Förderperiode 2014 – 2020 sind vor allem folgende Ziele relevant:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
- Umweltschutz und nachhaltige Nutzung der Ressourcen
- Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr
- Förderung von Beschäftigung
- Förderung von sozialer Eingliederung und Bekämpfung von Armut
- Weiterentwicklung von Kompetenzen, Bildung und lebenslangem Lernen

Seite 2

u. a. Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Europäisches Sozialmodell, Leipzig-Charta, Territoriale Agenda der Europäischen Union 2020, EU-Strategie zur nachhaltigen Entwicklung.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> VO (EU) 1301/2013 (EFRE-Verordnung).

EUROPA 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, 2010.

It. Art. 9 der VO (EU) Nr. 1303/2013 (Rahmenverordnung für die Strukturfonds).

Die Möglichkeit zur Förderung eines integrierten Handlungsansatzes auf städtischer Ebene ist u. a. in Art. 7 der EFRE-Verordnung festgeschrieben. Zur Förderung und Umsetzung des integrierten Handlungsansatzes sollen Stadtgebiete ausgewählt werden, die möglichst über Mittel aus den Strukturfonds verfügen und diese fonds- und themenübergreifend einsetzen. Die zu fördernden Maßnahmen sollen durch lokale Akteure und deren kooperative Strukturen umgesetzt werden.

Der Freistaat Sachsen griff die Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung zunächst in seinem Operationellen Programm (OP) für den EFRE auf. Darin ist das Thema als Mischachse E "Nachhaltige Stadtentwicklung" eingeordnet. Eine weitere Konkretisierung erfahren diese Ziele auf Landesebene in der Richtlinie zur EFRE-Förderung im Rahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung<sup>5</sup>. Die Förderung soll benachteiligte Städte und Stadtquartiere dabei unterstützen, differenzierte Maßnahmen in den ausgewählten Gebieten umzusetzen und damit städtebauliche, wirtschaftliche, ökologische und andere Probleme zu lösen und auf diese Weise die Benachteiligung der entsprechenden Stadtquartiere gegenüber der Gesamtstadt aufzuheben oder zumindest zu verringern.

Die bereits genannten Ziele für eine Nachhaltige Stadtentwicklung widerspiegeln sich auch in den Zielen der Stadt Riesa für ihre nachhaltige Entwicklung. Diese Ziele untersetzen die Vision

"Die Stadt Riesa ist ein moderner Industriestandort mit hoher Wohn- und Lebensqualität.".

Die Vision wurde bis 2007 in einem umfassenden Meinungsbildungsprozess entwickelt, sie ist das Leitbild für das städtische Handeln. Aus den intensiven Diskussionen im Prozess ergaben sich zwei Schwerpunkte, die die Vision weiter strukturieren:

- Schaffung eines optimalen Wirtschaftsraumes und
- attraktive Stadt mit hoher Wohn- und Lebensqualität.

Im "Städtebaulichen Entwicklungskonzept 2020" (SEKo) werden Leitideen aufgeführt. Sie untersetzen dieses Leitbild und geben eine strategische Orientierung bei der Entwicklung der Stadt, gelten aber nicht nur im Kontext des SEKo. Für die Nachhaltige Stadtentwicklung aus Mitteln des EFRE sind vor allem folgende Leitideen relevant:

- "leistungsfähiger und gut vernetzter Wirtschaftsraum", d. h., schon vorhandene Standortfaktoren werden durch kompetentes Verwaltungshandeln ergänzt und weitere Ansiedlungen von Produktion, Forschung und Logistik werden angestrebt,
- "attraktive historische Innenstadt", d. h., die Innenstadt ist der wichtigste Einzelhandelsstandort;
- "gesunde und vitale Stadt", d. h., weitere Entwicklung von Einrichtungen des Gesundheitswesens und ihrer Kooperationen zur Herausbildung einer überregional bedeutsamen Position,
- "attraktiver Wohnstandort", d. h., wirtschaftlich tragfähiger Wohnungsbestand und zukunftsfähige Stadtteile sichern,
- "soziale, familien- und altersgerechte Stadt", d. h. vorausschauende Beschäftigung mit demografischem Wandel und sozialstrukturellen Veränderungen, Abschätzung des Handlungsbedarfes und Ableitung entsprechender Maßnahmen,
- "Bildungsstandort", d. h. Vorhaltung und Weiterentwicklung vielfältiger und überregional wirksamer Bildungsangebote.

.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 – 2020 vom 14.04.2015.

Die Förderung aus Mitteln der Nachhaltigen Stadtentwicklung 2014 – 2020 soll in Riesa dazu dienen, die o. g. Leitideen inhaltlich auszufüllen und die Ziele weiterer grundlegender städtischer Strategien zu unterstützen. Diese Ziele auf gesamtstädtischer Ebene ergeben sich vor allem aus

- dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept 2020 (2008),
- dem Stadtteilkonzept Merzdorf (2009) einschließlich Fortschreibungen (2012, 2015)

und weiteren Fachkonzepten aus allen Handlungsbereichen der Stadtentwicklung.

Diese Strategien sind durch Beschlüsse des Stadtrates untersetzt und werden auf teilräumlicher Ebene durch Handlungskonzepte weiter vertieft. Die relevanten Konzepte für das EFRE-Fördergebiet wurden im Beteiligungsprozess und bei der Erarbeitung des vorliegenden integrierten Handlungskonzeptes berücksichtigt.

#### 1.2 Akteure und Zugang zum Beteiligungsprozess

Seit dem Beginn der Stadterneuerung und der integrierten Stadtentwicklung werden die Bewohner der jeweiligen Stadtgebiete in die Arbeits- und Kommunikationsprozesse einbezogen. Auf der Ebene eines Stadtteils bzw. mit Bezug zur Nachhaltigen Stadtentwicklung begann die integrierte Stadtentwicklung im damaligen EFRE-Gebiet "Werkstadt Gröba" in der EU-Förderperiode 2007 – 2013. Beteiligungsprozesse mit unterschiedlichen Ansätzen wurden auch für das Leitbild der Stadt und das SEKo durchgeführt.

#### Beteiligung der Bürger und lokalen Akteure

Das vorliegende Handlungskonzept basiert neben dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept 2020 auf weiteren integrierten Handlungskonzepten für Merzdorf<sup>6</sup>. Schon bei diesen Konzepten wurden Bewohner, lokale Träger, Eigentümer u. a. Akteure beteiligt. Damit etablierte sich bereits ein Dialog unter den Akteuren und mit der Stadtverwaltung.

Nach Beginn der aktuellen Förderperiode erörterte die Stadt mit den lokalen Trägern und Eigentümern immer wieder die Option einer EFRE-Förderung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung für das Gebiet. Die Entscheidung für eine Antragstellung konnte dennoch erst im Mai 2015 getroffen werden, nachdem Klarheit über die mittelfristige Schulnetzplanung in Riesa herrschte. So wurde kurzfristig eine Zusammenkunft der Akteure einberufen. Die Stadt

- informierte zeitnah im Internet und im Amtsblatt über die Aufstellung des Integrierten Handlungskonzeptes.
- regte zur Beteiligung durch Meinungsäußerungen und Projektideen an,
- informierte zusätzlich in den Sitzungen des Bauausschusses und des Stadtrates und
- diskutierte das Integrierte Handlungskonzept (IHAK) und die Maßnahmen in einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe.

Damit wurde umgehend ein Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des Handlungskonzeptes und des später anschließenden Umsetzungsprozesses eingerichtet. Lokale Akteure reichten ihre Hinweise und Ideen für Maßnahmen ein.

.

ovor allem Stadtteilkonzept Merzdorf 2009 (mit Fortschreibungen 2012 und 2015).

#### Beteiligung der Stadtverwaltung

Aus der Stadtverwaltung wirkten alle Ämter mit, die später an der Umsetzung von Maßnahmen mitwirken (als Bedarfsträger, zur fachlichen Begleitung oder als Bauherr). Diese Ämter stellen auch die Eigenanteile zur Finanzierung der Maßnahmen bereit. Die beteiligten Ämter und ihre Funktion sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Organisationseinheit	Funktion
Bürgermeister für Bau und Ordnung	Gesamtverantwortung für den Arbeits- und Beteiligungsprozess
Stadtbauamt	Fachliche und organisatorische Koordinierung; Bedarfsträger und Bauherr
Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing	Information von Einwohnern und Medien
Bürgeramt/EDV	Ermittlung der Daten zur Ableitung der Gebietsabgrenzung
Fachbereich Finanzen, SG Finanzplanung und Steuerung	Koordinierung Haushaltsplanung, Klärung von Grundsatzfragen
Amt für Bildung, Kultur und Soziales	Fachliche Beratung, Bedarfsträger
Gleichstellungsbeauftragte	Fachliche Beratung zu Senioren- und Gleichstellungsfragen auf Prozess- und Projektebene

# **Beteiligung externer Partner**

Neben den städtischen Ämtern wurden auch städtische Gesellschaften und weitere Partner in den Beteiligungsprozess einbezogen. Die in den Prozess einbezogenen Akteure und ihre Funktion im Prozess sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Akteur	Funktion
Stadtwerke Riesa GmbH	Fachliche Beratung zu energetischen Themen und Maßnahmeträger
Wohnungsgesellschaft Riesa mbH	Fachliche Beratung und Maßnahmeträger
Wohnungsgenossenschaft Riesa eG	Fachliche Beratung
ASB Pflegedienst gGmbH	Fachliche Beratung
RD Vermögensverwaltungs- und Beteiligungs UG	Fachliche Beratung
KGG Sachsen Invest GmbH	Fachliche Beratung
Qualifizierungszentrum Region Riesa GmbH	Fachliche Beratung
Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH	Fachliche Beratung
Teigwaren Riesa GmbH	Fachliche Beratung
ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH	Fachliche Beratung
Torsten Kettel Projektmanagement GmbH	Fachliche Beratung

# Gleichstellung und diskriminierungsfreier Zugang zum Beteiligungsprozess

Der EFRE fördert in der Nachhaltigen Stadtentwicklung Verbesserungen in der Arbeits- und Lebenswelt in den Handlungsgebieten. Deshalb sind seine gleichstellungspolitischen Zielstellungen

(aus OP und Richtlinie) auf Handlungsfelder und Einzelprojekte herunter zu brechen. Dabei setzen sich die meisten Einzelprojekte spezifische und oft auch komplexe Ziele.

Die Gleichstellungsbeauftragte und das Amt für Bildung, Kultur und Soziales waren in den Arbeitsprozess einbezogen. Im Beteiligungsprozess von der Vorbereitung bis zur späteren Umsetzung werden allen Bewohnern gleiche Chancen zur Mitwirkung eingeräumt - d. h., unabhängig von Geschlecht, Altersgruppe, Behinderungen oder Benachteiligungen, Mobilität, Herkunft oder Glauben. Dabei werden Gleichstellung und Chancengleichheit auf zwei Ebenen berücksichtigt:

- gleichberechtigter Zugang der Bewohner zum Beteiligungsprozess durch öffentliche Information und Offenheit bei Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen (Prozessebene),
- gleichberechtigter Zugang der Bewohner zu Maßnahmen durch Offenheit der Angebote und Abstimmung ausgewählter Maßnahmen auf die Bedürfnisse von Zielgruppen mit unterschiedlichen Benachteiligungen (Maßnahmeebene).

Die meisten Maßnahmen sind ohnehin auf die Ziele der Chancengleichheit ausgerichtet. Die Ergebnisse von Investitionen in städtische Infrastruktur stehen allen Geschlechtern und sozialen Gruppen gleichberechtigt zur Verfügung. Alle Projektbeteiligten wurden schon im Beteiligungsprozess sensibilisiert, sich für diese Thematik in ihren Vorhaben einzusetzen (u. a. bei der Konzeption der Maßnahmen).

#### 1.3 Strukturen und Arbeitsweise

Das Handlungskonzept und der darauf aufbauende Aufnahmeantrag in das Programm der nachhaltigen Stadtentwicklung wurden in einem mehrstufigen Prozess entwickelt. Daran beteiligten sich vielfältige Akteure (vgl. 1.2). Der Arbeits- und Beteiligungsprozess diente der Entwicklung von Projektideen und der Eingrenzung eines möglichen Fördergebietes für die Nachhaltige Stadtentwicklung aus Mitteln des EFRE.

#### Aufbauorganisation

Die Federführung für die Vorbereitung, Beantragung und Umsetzung von gebietsbezogenen, geförderten Stadtentwicklungsmaßnahmen lag im Stadtbauamt. Der Beteiligungsprozess wurde dort koordiniert. Die Abstimmungen zu Grundsatzfragen bei ämterübergreifenden Themen führte der Bürgermeister für Bau und Ordnung. Das Amt für Bildung, Kultur und Soziales, Fachbereich Finanzen wirkte bei der Einordnung der Maßnahmen in den städtischen Haushalt und bei Grundsatzfragen zur Förderung im EFRE-Gebiet mit. Darüber hinaus waren Unternehmen mit städtischer Beteiligung am Prozess beteiligt (vgl. 1.2).

Im Ergebnis entstand ein umfassendes Beteiligungsverfahren. Es umfasste die Information der Bürger, die Vorstellung von Zielen und strategischem Ansatz in städtischen Gremien und die fortlaufende Kommunikation per E-Mail, Telefon und Brief. Mit den Beteiligungsangeboten der Stadt gelang es, lokalen Akteure und ihre Interessen in den Arbeitsprozess einzubeziehen und sie im Umsetzungsprozess abzubilden. Das integrierte Handlungskonzept ist damit die Grundlage für das abgestimmte Handeln und den Mitteleinsatz der Verwaltung und auch der Akteure im Handlungsgebiet.

Die Verwaltung ist beauftragt, die entsprechende formelle Vereinbarung nach Vorgabe des SMI mit diesem abzuschließen. Diese Vereinbarung stellt sicher, dass die Ziele und Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes zur Förderung aus dem EFRE durch die Stadt unter Beteiligung der Akteure selbst ausgewählt wurden (Förderbedingung).

Die Aufbauorganisation wird im Umsetzungsprozess bedarfsgerecht angepasst. Für die Beteiligung der lokalen Akteure wird dann das Gebietsmanagement verantwortlich sein. Es stimmt sich dazu fortlaufend mit der Stadtverwaltung ab. Der Umsetzungs- und Beteiligungsprozess ist im Verlauf und zum Abschluss zu evaluieren und geeignete Vorschläge für eine Verstetigung sind zu unterbreiten.

#### **Ablauforganisation**

Der Arbeitsprozess zur Vorbereitung der Nachhaltigen Stadtentwicklung aus Mitteln des EFRE wurde seit dem Herbst 2014 initiiert. Seitdem wurden Projektideen bei Ämtern, Trägern und anderen Akteuren angeregt, systematisch gesammelt und ausgewertet. Nach der Veröffentlichung der RL EFRE wurde ein kontinuierlicher Arbeitsprozess etabliert. Den Ablauf des Arbeits- und Beteiligungsprozesses bis zur Einreichung der Aufnahmeanträge in die EFRE-Förderung für die nachhaltige Stadtentwicklung zeigt die nachstehende Übersicht.

	Ablauf des Arbeits- und Beteiligungsprozesses
bis Frühjahr 2015	<ul> <li>fortlaufender Kommunikationsprozess mit Einwohnern, Unternehmern, Vermietern und lokalen Trägern in den Handlungsräumen der Städtebauförderung und der Nachhaltigen Stadtentwicklung aus Mitteln des EFRE 2007 – 2013</li> <li>Beratungen zwischen Ämtern der Stadtverwaltung zu grundsätzlichen Fragen (Bearbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes, Auswahl eines geeigneten Gebietes, vorhandene Projektideen, Sicherung der Finanzierung, Bedarf an Fachkonzepten, Ansatz für Beteiligungsprozess)</li> </ul>
ab Frühjahr 2015	<ul> <li>Sammlung von Vorschlägen für investive Maßnahmen aus der Stadtverwaltung und städtischen Gesellschaften</li> <li>Vorarbeiten zur Abgrenzung der Gebietskulisse für die EFRE-Förderung in der Förderperiode 2014 – 2020</li> </ul>
April 2015	- fortlaufende Abstimmung zwischen Stadtbauamt, SAB sowie innerhalb der Stadtverwaltung zur Gebietskulisse und Ideen für EFRE-geförderte Maßnahmen
Mai 2015	<ul> <li>- 07.05.2015 Anlaufberatung zum Integrierten Handlungskonzept (IHAK)</li> <li>- weitere Präzisierung der Maßnahmenvorschläge</li> <li>- Grundsatzentscheidung zur Nutzung der EFRE-Förderung für Merzdorf</li> <li>- Abgrenzung des zukünftigen Fördergebietes</li> </ul>
Juni 2015	<ul> <li>- 04.06.2015 ämterübergreifende Arbeitsberatung zum IHAK zwischen AG und AN</li> <li>- Abstimmung zum EFRE-Gebiet und zu Maßnahmenvorschlägen zwischen Stadtbauamt und Vertretern der Fraktionen im Stadtrat</li> <li>- 11.06.2015 persönliche Abstimmung im SMI zur Gebietskulisse und zu möglichen Maßnahmen</li> <li>- verbindliche Abgrenzung des EFRE-Gebietes</li> <li>- 17.06.2015 Arbeitsberatung zum IHAK zwischen AG und AN</li> <li>- 17.06.2015 Sitzung der fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe</li> </ul>

	Ablauf des Arbeits- und Beteiligungsprozesses
Juli 2015	<ul> <li>Freischaltung der EFRE-Information auf der Homepage der Stadt am 03.07.2015</li> <li>Bearbeitung der Maßnahmenblätter durch die Projektträger</li> <li>fortlaufende Abstimmung mit SMI zur Förderfähigkeit einzelner Bausteine von Maßnahmen und zur wissenschaftlichen Begleitung von Maßnahmen zur Energieeffizienz</li> </ul>
August 2015	<ul> <li>- 06.08.2015 ämterübergreifende Arbeitsberatung zum IHAK zwischen AG und AN</li> <li>- 20.08.2015 ämterübergreifende Arbeitsberatung zum IHAK zwischen AG und AN</li> <li>- 20.08.2015 Sitzung der fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe</li> <li>- Endbearbeitung und Abstimmung des integrierten Handlungskonzeptes</li> <li>- Bearbeitung und Zusammenstellung der Unterlagen für den Aufnahmeantrag</li> <li>- Veröffentlichung im Amtsblatt am 14.08.2015</li> <li>- Stand zur Information und für potenzielle Ideen im Rathaus-Foyer und Dienstgebäude, FrEngels-Straße 13, KW 34/35</li> <li>- Einreichung des Aufnahmeantrages zur Förderung nach der RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 – 2020 bei der SAB</li> </ul>

Wichtige Elemente des Arbeits- und Beteiligungsprozesses waren:

- die Information der Bürger und lokalen Akteure und Anregung zur Mitwirkung,
- die Information des Stadtrates und des Bauausschusses,
- Beratungen zum parallel zu erarbeitenden Fachkonzept Klima und Energie einschließlich der CO<sub>2</sub>-Bilanz zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept,
- Beratungen zu Projektideen und deren Förderfähigkeit.
- die Klärung der Grundlagen der möglichen Finanzierung mit dem SMI, der SAB und der städtischen Eigenanteile in der Haushaltsplanung der Stadt.

Im Ergebnis des Prozesses konnten die zu fördernden Projekte ausgewählt und mit Prioritäten untersetzt werden. Darüber hinaus unterstützte die Verwaltung die externen Projektträger kontinuierlich bei der weiteren Qualifizierung ihrer Vorhaben.

Neben der Einreichung, Prüfung und Qualifizierung der Projektvorschläge bestand ein wichtiges Ergebnis des hier dargestellten Arbeits- und Beteiligungsprozesses in der schrittweisen Eingrenzung der Gebietsabgrenzung für die EFRE-Förderung in der Nachhaltigen Stadtentwicklung. Für die Abgrenzung wurden die Indikatoren It. EFRE-Richtlinie für die Nachhaltige Stadtentwicklung zugrunde gelegt. Daneben wurden folgende Kriterien herangezogen:

- die einschlägigen Konzepte und Planungen der Stadt mit den dazugehörigen Beschlüssen des Stadtrates,
- der funktionale, städtebauliche und infrastrukturelle Zusammenhang des Gebietes sowie
- eine schlüssig abzuleitende Benachteiligung des Gebietes vor allem im sozialen, demografischen und wirtschaftlichen Bereich It. Anforderungen der einschlägigen Förderrichtlinien.

Damit wurden die Grenzen des Fördergebietes im Verlauf des Prozesses immer weiter präzisiert, so dass die Stadtverwaltung im Juni 2015 die Abgrenzung festgelegen konnte. Die Begründung für die Abgrenzung nach demografischen, sozialen, infrastrukturellen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Kriterien ist dem Abschnitt 2.3 zu entnehmen.

#### 2. Situation im EFRE-Gebiet

#### 2.1 Planerische Grundlagen

Das Integrierte Handlungskonzept baut auf Planungen und Fachkonzepten auf, welche für die Gesamtstadt und das EFRE-Gebiet erarbeitet wurden. Ihre Aussagen sind auch für die Entwicklung des EFRE-Gebietes im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung relevant. Die konzeptionellen Grundlagen und die aktuelle Situation im Gebiet sind deshalb auszuwerten. Daraus leiten sich Aussagen zur Benachteiligung und zum Handlungsbedarf sowie Ansätze zur Aufhebung der Benachteiligung ab.

Beispielhaft seien hier folgende Planungen und Konzepte genannt:

- Städtebauliches Entwicklungskonzept 2020 (Beschluss-Nr. S114/2008 vom 09.07.2008),
- Flächennutzungsplan (B- S183/2014 vom 12.11.2014 Neuaufnahme),
- European Energy Award, Energiepolitisches Arbeitsprogramm (B- S46/2015 vom 29.04.2015),
- Lärmaktionsplanung für die Stadt Riesa, Stufe 2 (B- S118/2013 vom 11.09.2013 Endbericht),
- Verkehrsentwicklungsplan (B- B151/2007 Info vom 27.09.2007 Ergebnisse Verkehrserhebung; B165/2009 Info vom 05.11.2009 Verkehrsprognose 2020),
- Fortschreibung und Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes (B- 136-2005-S v. 31.08.2005),
- Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Riesa aus 2007, 2013 (B- B05/2008 vom 24.01.2008, S26/2013 vom 13.03.2013 ),
- Stadtteilkonzept Merzdorf (mit Fortschreibungen 2012 und 2015) (B- S46/2010 vom 26.05.2010, S25/2012 vom 07.03.2012 und S44/2015 vom 29.04.2015),
- Fortschreibung der Schulstandortplanung (S82/2013 vom 10.07.2013); der Beschluss zur weiteren Fortschreibung der Standortplanung Teil Mittelschulen ist für den Monat September 2015 vorgesehen

#### 2.2 Einordnung des Fördergebietes in die Gesamtstadt

#### Lage im Stadtgebiet

Aus der Analyse der Problemstellungen in der Gesamtstadt und des lokal unterschiedlichen Handlungsbedarfes in den Stadtteilen ergab sich die Abgrenzung des EFRE-Gebietes. Der Übersichtsplan in Anlage 2 zeigt die Lage des EFRE-Gebietes in der Stadt.

Das EFRE-Gebiet hat eine Fläche von 53,9 ha und 2.882 Einwohner<sup>7</sup>. Es entstand in einer ersten Bauphase zwischen 1959 und 1964 im nordwestlichen Bereich der Kernstadt. Nach Osten und Westen wird das Gebiet von weiteren Wohngebieten begrenzt. Vom Stadtzentrum ist Merzdorf durch ausgedehnte Industrie-, Gewerbe- und Logistikflächen um den Hafen und den Bahnhof getrennt. Westlich und östlich des Gebietes schließen sich weitere Wohngebiete mit aufgelockerter Bebauung (Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser) an, nördlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Die verkehrliche Verknüpfung mit anderen Teilen der Stadt ist durch das Straßennetz und den ÖPNV mit Stadtbussen gesichert.

.

<sup>7</sup> Stand: 31.12.2013.

Das Gebiet sollte von vornherein eine Wohnfunktion für die Beschäftigten in den Industriebetrieben der Stadt übernehmen. Diese Funktion dominierte immer, weitere Funktionen (z. B. Einkaufen und Bildung) sollten die Wohnfunktion nur ergänzen. Bis heute nimmt Merzdorf praktisch nur eine Wohnfunktion für die Gesamtstadt wahr. Wegen der demografischen Situation im Gebiet (vgl. Abschnitt 3.2) ist diese Funktion vor allem für die Altersgruppe über 65 Jahre gesamtstädtisch bedeutsam.

Für schulische Bildung und für die Qualifizierung von Erwachsenen besitzt das EFRE-Gebiet eine Bedeutung, die weit über die Grenzen des Gebietes hinausreicht. Diese Bildungsfunktion wird von der Oberschule "Am Merzdorfer Park", der Grundschule "Am Storchenbrunnen", dem Qualifizierungszentrum Region Riesa GmbH und zwei Kindertagesstätten getragen. Der Einzelhandel im Bereich Kurt-Schlosser-Straße/Merzdorfer Straße hat die Funktion als Ortsteilzentrum Merzdorf.

Gerade wegen seiner demografischen und infrastrukturellen Benachteiligung ist das künftige EF-RE-Gebiet mit einem Fördergebiet des Stadtumbaus Ost-Teil Rückbau überlagert (vgl. Anlage). Diese Bündelung von Interventionen aus mehreren Programmen ist erklärtes Ziel des Freistaates.

#### 2.3 Begründung für die Auswahl des Gebietes

Im ausgewählten EFRE-Gebiet konzentrieren sich besondere demografische, funktionelle und energetische Probleme. Mit diesen komplexen Problemlagen grenzt sich das Gebiet von der Gesamtstadt ab. Im Einzelnen handelt es sich um die nachfolgend dargestellten Benachteiligungen, die anhand von Indikatoren nach Maßgabe der RL EFRE belegt sind.

#### **Demografische Benachteiligung**

Die Einwohnerzahl der Gesamtstadt ging zwischen 1993 und 2013 um 28,5 % zurück. Im ausgewählten Fördergebiet war dieser Rückgang etwas stärker ausgeprägt, hier ist noch keine Trendwende abzusehen (vgl. Tab. 2.1).

Tab. 2.1: Entwicklung der Einwohnerzahl in der Gesamtstadt und im Fördergebiet seit 1993<sup>8</sup>

	Gesamtstadt		Gesamtstadt EFRE-Gel		biet Merzdorf	
1993	43.937	100,0 %	4.155	100,0 %		
1996	41.913	95,4 %	4.235	101,9 %		
1999	39.909	90,8 %	3.922	94,4 %		
2002	37.970	86,4 %	3.596	86,5 %		
2005	36.561	83,2 %	3.429	82,5 %		
2008	34.777	79,2 %	3.220	77,5 %		
2011	32.283	73,5 %	3.053	73,5 %		
2013	31.423	71,5 %	2.882	69,4 %		

Der Altersdurchschnitt ist im EFRE-Gebiet mit durchschnittlich 61 Jahren insgesamt deutlich höher als in der Gesamtstadt mit 51 Jahren (Stand 31.12.2013). Dies wird schon beim Altenquotienten<sup>9</sup>

Seite 10

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen; Stadt Riesa, Bürgeramt. Stichtag ist der 31.12. jedes Jahres. Für das EFRE-Gebiet sind die Einwohner mit Hauptwohnsitz angegeben.

deutlich. Dieser liegt für die Gesamtstadt bei rund 55, in Merzdorf bei rund 107 – so viele Einwohner im Alter von 65 Jahren und mehr entfallen in der Gesamtstadt bzw. in Merzdorf auf 100 Einwohner im Alter von 15 bis 64 Jahren<sup>10</sup>. Aus der Zusammensetzung der Einwohner nach Geschlechtern lässt sich dagegen keine besondere Benachteiligung des ausgewählten Gebietes ableiten. Die Anteile von Ausländern und von Deutschen mit zweiter Staatsbürgerschaft im Gebiet liegen etwa im gesamtstädtischen Durchschnitt (vgl. Abschnitt 3.2).

#### Soziale Benachteiligung

Die Daten zu Arbeitslosen und SGB-II-Empfängern wurden von der Bundesagentur für Arbeit (BA) abgefordert. Eine Zurverfügungstellung der 1. konkreten Daten wurde seitens der BA für Ende Oktober 2015 angekündigt. Mitte September erhielt die Stadt von der BA Testdaten zur Verifizierung der Straßenliste für das Gebiet. Da dabei keine Fehler auftraten, hat die Stadt diese Daten hier im Handlungskonzept bereits verwendet. Eine große Abweichung zu den 1. konkreten Daten wird daher nicht erwartet.

Der Anteil von Arbeitslosen und Empfängern von Sozialleistungen liegt im Gebiet erheblich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (vgl. Tab. 3.6 im Abschnitt 3.3). Generell hat Riesa eine niedrigere Quote<sup>11</sup> von SGB II-Empfängern (8,34 %) als der Landesdurchschnitt (12,9 %). Im ausgewählten Fördergebiet liegt der Anteil der SGB II-Empfänger jedoch bei 18,31 %. Bei den SGB III-Empfängern (Arbeitslosengeld I) beträgt die Quote 4,27 % gegenüber 1,50 % in der Gesamtstadt. Das potenzielle Fördergebiet ist auf Basis der sozialen Daten somit deutlich benachteiligt. Weitere Informationen zur sozialen Situation sind dem Abschnitt 3.3 zu entnehmen.

# Benachteiligungen bei der sozialen und Bildungsinfrastruktur

Wegen der differenzierten Benachteiligungen von Bewohnern und sozialen Gruppen (siehe auch Abschnitt 3.3) bestehen im EFRE-Gebiet "Merzdorf" unterstützende Angebote der Stadt und unterschiedlicher Träger. Dabei handelt es sich u. a. um Angebote der Gesundheitsversorgung (Ärzte, Physiotherapie, Apotheke), eine Begegnungsstätte, das Mehrgenerationenhaus sowie eine Grundschule und eine Oberschule. Diese Angebote und infrastrukturellen Einrichtungen benötigen geeignete Räumlichkeiten, um

- ihre Angebote nach den Bedürfnissen der Zielgruppen umzusetzen und
- die Wirksamkeit der Angebote abzusichern.

Diese und andere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur weisen verschiedene bauliche, energetische und nutzungsbezogene Defizite auf (z. B. beide Schulen). Die Defizite beziehen sich beispielsweise auf

- eine veraltete bzw. nicht mehr zeitgemäße Beheizung der Gebäude,
- fehlende Zugänglichkeit der Gebäude für Personen mit körperlichen Einschränkungen,
- Schäden an der baulichen Hülle (Fassaden, Fenster, Dächer),

Der Altenquotient gibt hier das Verhältnis der Einwohner ab 65 Jahren (d. h. im nicht mehr im erwerbsfähigen Alter) zu den Einwohnern zwischen 15 und 64 Jahren (d. h. im erwerbsfähigen Alter) an.

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, eigene Berechnungen; Stichtag für die Gesamtstadt ist der 31.12.2013, für Merzdorf der 16.07.2015.

Anteil der in SGB II-Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen an den erwerbsfähigen Personen in der Altersklasse 15 bis 65 Jahre

- fehlende Räumlichkeiten für spezielle Angebote (z. B. Integrations- und Förderunterricht, Sprachkurse für Asylbewerber und Migranten),
- schadhafte und veraltete Sanitäranlagen.

Die Funktionsfähigkeit der sozialen Infrastruktur ist damit nicht so gewährleistet, um alle notwendigen unterstützenden Angebote in den Einrichtungen umsetzen und sie nachhaltig betreiben zu können. Für die betroffenen Einrichtungen des EFRE-Gebietes wurden deshalb investive Maßnahmen entwickelt, die mit Unterstützung der EFRE-Förderung umgesetzt werden sollen.

Die soziale bzw. öffentliche Infrastruktur wird als Schlüssel zur Revitalisierung des EFRE-Gebietes aufgefasst. Ohne ihre Sanierung und Weiterentwicklung wird eine weitere Abwanderung aus dem Gebiet nicht zu vermeiden sein, Familien mit Kindern werden kein Interesse am Zuzug in das Gebiet zeigen.

#### Benachteiligungen bei der Versorgungsinfrastruktur

Im Gebiet liegt das Ortsteilzentrum Merzdorf, welches den zentralen Versorgungsbereich darstellt. Dieser liegt an der Kreuzung Kurt-Schlosser-Straße – Merzdorfer Straße. Das Ortsteilzentrum ist fußläufig gut aus dem Gebiet erreichbar und auch mit dem ÖPNV erschlossen. Der Einzelhandelsstandort wird durch andere Nutzungen wie Arztpraxen, Apotheke und Gastronomie ergänzt. 2014 zog die Sparkasse aus dem Ortsteilzentrum aus und führte somit zu dessen zwischenzeitlichen Schwächung.

Mit dem zunehmenden Durchschnittsalter der Bewohner und dem weiteren Rückgang der Einwohnerzahl geht das Nachfragepotenzial immer weiter zurück. Die Einzelhandelsimmobilien westlich der Kurt-Schlosser-Straße wurden in den 1960er-Jahren errichtet. Sie weisen einen erheblichen Sanierungsstau auf, die Aufenthaltsqualität im Außenbereich ist gering. In diesem Kontext wird die Struktur und Situation des Einzelhandels im gesamten Versorgungsbereich als problematisch eingeschätzt.

Ohne Verbesserung seiner baulichen Strukturen wird sich der Einzelhandel im EFRE-Gebiet nicht dauerhaft halten lassen. Einschränkungen des Angebotes oder die Abwanderung der Händler wären möglich – mit negativen Folgen für die Bewohner, die in ihrer Mobilität teilweise eingeschränkt sind. Das Ortsteilzentrum bedarf deshalb dringend einer räumlich-funktionalen Aufwertung zur Kommunikation und Versorgung.

Der demografische Wandel erfordert die Ausrichtung der Angebote speziell auf die älteren Menschen, eine Bündelung mit der ärztlichen Grundversorgung und die Schaffung von Verweilmöglichkeiten.

#### Brachflächen

Der Rückgang der Einwohnerzahl machte zwischen 2002 und 2014 den Abriss von insgesamt 507 Wohneinheiten erforderlich. Weitere Abbrüche sind in den kommenden Jahren notwendig. Für die Brachflächen konnten bislang keine umfassenden Nachnutzungen gefunden werden. Im Verhältnis zur Gesamtfläche ist der Anteil von Brachflächen in Merzdorf höher als in der Gesamtstadt. Weitere Angaben darüber sind dem Abschnitt 3.5 zu entnehmen.

#### Benachteiligung bereits geförderter Teilbereiche

Wegen seiner sozialen, räumlichen, verkehrlichen und städtebaulichen Probleme wurde das Gebiet in das Programm Stadtumbau Ost aufgenommen. Mit dieser Förderung wurden mehrere Projekte realisiert. Der bisher stetige Schrumpfungsprozess in der Bevölkerung im Stadtgebiet konnte noch nicht gestoppt werden<sup>12</sup>. Die Daten zu Arbeitslosen und SGB II-Empfängern wurden von der Bundesagentur für Arbeit (BA) abgefordert. Die Auswertung hat eine deutliche Benachteiligung des Fördergebietes gegenüber der Gesamtstadt ergeben. Die Arbeitslosen- und SGB II-Zahlen liegen deutlich über denen der Gesamtstadt (vgl. oben "Soziale Benachteiligung" sowie Abschnitt 3.3).

Auch die Leerstände liegen wesentlich über denen der Gesamtstadt<sup>13</sup>. Zudem zeigen sich trotz der bisherigen Förderung aus der Städtebauförderung des Bundes und der Länder immer noch Defizite bei der barrierefreien Gestaltung der Infrastruktur, beim Einsatz energieeffizienter Lösungen und der energetischen Gebäudesanierung sowie bei der ökologischen Qualität des Wohnumfeldes.

Diese Defizite sollen mit gezielter Förderung aus Mitteln der Nachhaltigen Stadtentwicklung bis 2020 behoben oder zumindest verringert werden.

#### Fazit zur Benachteiligung

Die Benachteiligung anhand definierter Indikatoren ist für das neue EFRE-Fördergebiet in Merzdorf nachgewiesen:

- demografische Benachteiligung mit gravierendem Rückgang der Einwohner und einem fast doppelt so hohen Altenquotienten wie in der Gesamtstadt,
- soziale Benachteiligung durch deutlich h\u00f6here Arbeitslosen- und SGB-II-Quote gegen\u00fcber der Gesamtstadt,
- Benachteiligung bei der Infrastruktur durch umfassenden Sanierungsbedarf an der Grundschule und der Oberschule,
- funktionelle und bauliche Defizite des Ortsteilzentrums Merzdorf.

siehe Abschnitt 3.2

Der Wohnungsleerstand (Gesamtstadt: 13,5 %) liegt im Gebiet bei 15 % (alle Angaben zum 31.12.2013, Quelle: Stadt Riesa).

# 3. Analyse von Ausgangssituation und Defiziten

#### 3.1 Städtebauliche Situation

#### Städtebauliche Strukturen

In Merzdorf dominieren Wohngebäude in Zeilenbebauung, das Gebiet kann als typischer Vertreter dieser Bauweise angesehen werden. Das Gebiet wurde in zwei Bauphasen entwickelt – dies ist noch heute an der Bebauung ablesbar.

- Der größere Teil der Wohnblöcke entstand zwischen 1959 und 1964 zwischen der Merzdorfer Straße und der Alleestraße. Darüber hinaus wurde in dieser Zeit ein Bereich nördlich der Alleestraße um die Heinz-Steyer-Straße und die Rudolf-Harbig-Straße bebaut. Als funktionelle Ergänzungen kamen als Einzelgebäude die heutige Oberschule "Am Merzdorfer Park", die 2 Kindereinrichtungen an der Werner-Seelenbinder-Straße und der Funktionsbau für den Einzelhandel westlich der Kreuzung Merzdorfer Straße/Kurt-Schlosser-Straße hinzu.
- 1978 erfolgte eine bauliche Nachverdichtung. Es wurden weitere Wohngebäude in Platten-bauweise um die Hans-Beimler-Straße und die nördliche Heinz-Steyer-Straße errichtet. Hinzu kam die U-förmige Bebauung um den Clara-Zetkin-Ring. Es folgte eine weitere funktionelle Ergänzung mit einem Verwaltungsgebäude an der Alleestraße nahe der östlichen Grenze des Gebietes. Darüber hinaus wurden die Garagenkomplexe im nördlichen Bereich des Gebietes weiter ausgebaut. Darüber hinaus entstanden die Grundschule Alleestraße, Kindereinrichtung Alleestraße (heute Qualifikationszentrum), die Kindereinrichtung "Mischka" und das Areal Kindereinrichtung und Jugendklub an der Merzdorfer Straße.

Nach 1990 wurden punktuell weitere Einzelgebäude errichtet. Dabei handelt es sich um den Funktionsbau des Qualifizierungszentrums Region Riesa GmbH südlich der Alleestraße, ein Gebäude für den Einzelhandel auf der gegenüberliegenden Seite der Alleestraße sowie ein gemischt genutztes Gebäude (vorwiegend für den Einzelhandel) östlich der Kreuzung Merzdorfer Straße/Kurt-Schlosser-Straße. Als bislang letzter Neubau kam in den Jahren 2013 und 2014 die Wohnanlage "Mittendrin" östlich der Kreuzung Alleestraße/Kurt-Schlosser-Straße hinzu.

Über das Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost erfolgte in der Förderperiode 2002 bis 2014 als Aufwertungsmaßnahme u. a. die KiTa "Mischka", Alleestraße 88 – Erweiterungsbau der KiTa "Mischka" als integrativer Treff.

Abgesehen von den wenigen Neubauten war die Periode nach 1990 durch den Abriss leer stehender bzw. nicht mehr benötigter Wohngebäude geprägt. Die Abbrüche erfolgten selektiv im Gebiet. Sie betrafen Wohngebäude entlang der Alleestraße (zwischen Kurt-Schlosser-Straße und dem Qualifizierungszentrum Region Riesa GmbH), an der Merzdorfer Straße, im westlichen Bereich der Heinz-Steyer-Straße und am östlichen Ende der Hans-Beimler-Straße. Wegen der weiterhin hohen Leerstände und des andauernden Einwohnerverlustes sind diese Abbruchmaßnahmen noch nicht abgeschlossen. Der westliche Teil der Bebauung um den Clara-Zetkin-Ring, zwei Wohnblöcke an der Merzdorfer Straße (östlich angrenzend an die Oberschule) und einzelne Blöcke an der Heinz-Steyer- sowie Hans-Beimler-Straße sollen noch abgerissen werden.

Mit den Abbruch- und Entwicklungsmaßnahmen seit 1990 veränderte sich das städtebauliche Erscheinungsbild von Merzdorf schrittweise. Es zeigte einst ein relativ homogenes Bild eines Wohngebietes der 1960er- und 1970er-Jahre in Zeilenbauweise mit Freiräumen und Stellplätzen zwischen den Wohnblöcken. Dieses Bild hat sich im südlichen Bereich entlang der Merzdorfer Straße aufgelöst. In den Bereichen zwischen der Werner-Seelenbinder-Straße und der Hans-Beimler-Straße dominiert nach wie vor die Wohnbebauung in Zeilenbauweise, zeigt jedoch Auflockerungen durch den Abbruch einzelner Wohnblöcke.

#### Verkehr

Merzdorf ist nicht unmittelbar durch Bundes- oder Staatsstraßen erschlossen. Die Verkehrsanbindung lässt sich aber als gut einschätzen. Die Alleestraße und die Merzdorfer Straße, beide sind kommunale Straßen, bilden das Rückgrat des Straßennetzes im Gebiet. Von ihnen zweigen überwiegend ringförmig verlaufende Anliegerstraßen ab. Diese erschließen die jeweils angrenzenden Grundstücke.

Über die Alleestraße und die Merzdorfer Straße sind die Straßen des regionalen und überregionalen Netzes sowie andere Teile der Stadt erreichbar.

- Die B 182 (Riesa Torgau) verläuft ca. 500 m östlich des Gebietes.
- Die K 8565 verläuft ca. 300 m westlich des Gebietes. Sie verbindet Riesa mit der Gemeinde Stauchitz und der B 6/B 169 im Süden und der Stadt Strehla im Norden. Dort besteht wiederum Anschluss an die B 182 und die S 27 und S 31.
- Etwa 300 m südlich von Merzdorf verläuft die Paul-Greifzu-Straße (S 28 (Riesa Oschatz)).
   Vom EFRE-Gebiet wird sie durch die gewerblich genutzten Bereiche am Hafen und entlang der Döllnitz und den Merzdorfer Park getrennt.

Alle Straßen sind für den Anlieger- und Durchgangsverkehr nach DDR-Vorschriften ausgebaut. Wegen umfangreicher Ausbaumaßnahmen in den vergangenen Jahren (vor allem 2013 und 2014), u. a. an der Kreuzung Alleestraße/Strehlaer Straße (B 182) und an der Paul-Greifzu-Straße, kommt es kaum zum Ausweichverkehr mit Lkw's durch das Gebiet. Die Zubringerfunktion der Alleestraße und der Merzdorfer Straße bringt eine Belastung der beiden Straßen durch den Motorisierten Individualverkehr (MIV) mit sich, die höher liegt als bei anderen Straßen im Gebiet. In der Merzdorfer Straße kommt noch der Lieferverkehr zu den gewerblichen Bereichen südlich der Merzdorfer Straße hinzu. Zudem verleitet die relativ geradlinige Trassierung beider Straßen zu einer höheren Fahrgeschwindigkeit des MIV, die Fußgänger und Radfahrer gefährdet. Deshalb machen sich im Bereich der Grundschule und Kindereinrichtung "Mischka" in der Alleestraße Querungshilfen erforderlich.

Durch die Alleestraße verlaufen zwei Buslinien, die das Gebiet mit dem Bahnhof, dem Stadtzentrum und weiteren Teilen der Stadt verbinden. Zwei weitere Buslinien des Stadtverkehrs verlaufen durch den westlichen Abschnitt der Merzdorfer Straße. Die Regionalbuslinie 442 (Riesa – Strehla) verläuft ebenfalls über diese beiden Straßen. Damit kann die Abdeckung im ÖPNV als bedarfsgerecht eingeschätzt werden.

Für den ruhenden Verkehr sind im Gebiet ausreichende Stellplätze vorhanden – vor allem nach dem Abriss mehrerer Wohngebäude. Dafür stehen Stellplätze entlang der Straßen und auf einigen

Parkplätzen (z. B. Hans-Beimler-Straße) zur Verfügung. Die Bewohner können darüber hinaus zwei ausgedehnte Garagenkomplexe im nordöstlichen bzw. nordwestlichen Bereich des Gebietes nutzen.

Im Bereich des Radverkehrs ist ein starkes Defizit an Radwegen v. a. an den Hauptachsen (Kurt-Schlosser-Straße, Merzdorfer Straße, Alleestraße) festzustellen.

#### Eigentumsverhältnisse

Innerhalb des Fördergebietes unterscheiden sich die Eigentumsverhältnisse. Der größte Eigentümer ist die Wohnungsgenossenschaft Riesa eG (1.770 WE), gefolgt von der kommunalen Wohnungsgesellschaft Riesa mbH mit etwa einem Fünftel (537 WE). Nur etwa 330 Wohnungen sind in privatem Besitz, allein 180 davon bei der RD Vermögensverwaltungs- und Beteiligungs- UG (haftungsbeschränkt). Selbstnutzende Eigentümer gibt es im EFRE-Gebiet nicht.

Das Grundstückseigentum im EFRE-Gebiet verteilt sich etwa zur Hälfte auf die Stadt Riesa und auf private Eigentümer. Die Verkehrsflächen, die öffentlichen Grün- und Freiflächen und die Flächen der Grund- und der Oberschule befinden sich in städtischem Eigentum. Die Flurstücke mit Wohnbebauung sind in privatem Besitz, genossenschaftlichem Besitz und im Besitz der Wohnungsgesellschaft als Tochter der Stadt. Die beiden Wohnungsunternehmen Wohnungsgesellschaft Riesa mbH und Wohnungsgenossenschaft Riesa eG sind im Gebiet vertreten. Somit sind ca. 44,0 % der Fläche des Gebietes in öffentlichem Eigentum und ca. 56,0 % in privatem Eigentum (vgl. Tab. 3.1).

Tab. 3.1: Grundstückseigentümer im Untersuchungsgebiet<sup>14</sup>

Eigentümer der Flurstücke	Fläche in ha	Fläche in %
Privateigentümer	4,4	8,2
RD Vermögensverwaltungs- und Beteiligungs-UG (haftungsbeschränkt)	1,4	2,6
Medienträger	0,2	0,4
Qualifizierungszentrum Region Riesa GmbH	1,1	2,0
Wohnungsgenossenschaft Riesa eG	22,3	41,3
Wohnungsgesellschaft Riesa mbH	3,5	6,5
Stadt Riesa*	19,1	35,5
Sonstige	1,9	3,5
Gesamt	53,9	100

<sup>\*</sup> einschließlich Verkehrsflächen (Straßen, Wege)

Dem Plan 7.6 ist eine summarische Darstellung der Verteilung von Mietern, Selbstnutzern und Eigentümern im Fördergebiet zu entnehmen.

1.

Quelle: Grundbuchauszug der Stadt Riesa, eigene Berechnungen.

#### Leitungsgebundene technische Infrastruktur

Das EFRE-Gebiet ist bedarfsgerecht an die leitungsgebundene technische Infrastruktur (Trinkwasser, Abwasser, Gas, Fernwärme, Elektroenergie) angeschlossen. Seit 1990 wurde diese Infrastruktur auch in Merzdorf umfangreich saniert, war allerdings auch von Veränderungen im Stadtumbau betroffen. Diese ergaben sich aus

- rückläufigen Einwohnerzahlen und dem damit verbundenen Abbruch von Wohngebäuden,
- der Stilllegung öffentlicher Infrastruktureinrichtungen (z. B. Jugendklub und Kindertagesstätte an der Merzdorfer Straße),
- baulichen Ergänzungen (z. B. Gebäude des Qualifizierungszentrums Region Riesa GmbH, Gebäude für Einzelhandel und gemischte Nutzungen an der Alleestraße bzw. der Merzdorfer Straße/Kurt-Schlosser-Straße),
- der schrittweisen Sanierung des Wohnungsbestandes und
- einem veränderten Verbraucherverhalten.

Gerade wegen der rückläufigen Einwohnerzahl verringerte sich die Auslastung der leitungsgebundenen technischen Infrastruktur (vor allem Fernwärme und Trinkwasser). Unabhängig von der genannten generellen Situation sind für die einzelnen Medien folgende Aussagen zur gegenwärtigen Situation zu treffen:

- Das Abwasser wird größtenteils im Trennsystem sowie teilweise im Mischsystem entsorgt.
- Die Fernwärmeversorgung erfolgt über das Heizkraftwerk Merzdorf, welches im südlichen Bereich des Gebietes an der Hamburger Straße liegt. Es handelt sich um ein 1995 errichtetes Gasturbinenheizwerk. An dieses Netz ist der überwiegende Teil der Gebäude angeschlossen. Einzellösungen zur Wärmeerzeugung aus festen Brennstoffen spielen keine Rolle mehr. Die Versorgung mit Fernwärme entspricht auch dem Ziel der Stadt, die Gebäude im Geltungsbereich der Satzung zum Anschluss an die Fernwärme (erlassen am 02.08.1995) perspektivisch vollständig an das Netz anzuschließen.
- Die Stromversorgung ist bedarfsgerecht und wurde seit 1990 modernisiert.

#### Behindertengerechter Ausbau und Barrierefreiheit

Bei der Entwicklung des EFRE-Gebietes in den 1960er- und 1970er-Jahren spielte die behindertengerechte Ausstattung von Wohnungen, öffentlichen Wegen und Plätzen und der Infrastruktur kaum eine Rolle. Die Wohngebäude und öffentlichen Gebäude (d. h. Schulen und Kindertagesstätten) wurden nicht mit Fahrstühlen ausgestattet. Erst ab den 1980er-Jahren wurden mit weiteren baulichen Ergänzungen einzelne Maßnahmen umgesetzt, um Wege und Straßenquerungen für Personen mit Kinderwagen und körperlich eingeschränkte Personen besser passierbar zu machen. Derartige Maßnahmen wurden nach 1990 fortgesetzt. Das Mehrgenerationenhaus, die Wohnanlage "Mittendrin" an der Alleestraße/Kurt-Schlosser-Straße sowie das Qualifizierungszentrum sind relativ neue öffentliche Gebäude und wurden mit Fahrstühlen ausgestattet. Dennoch besteht im Gebiet weiterer Handlungsbedarf zur barrierefreien Gestaltung von Gebäuden und Verkehrsanlagen. Dieser bezieht sich u. a. auf die barrierefreie Ausstattung der Grundschule und der Oberschule sowie sichere Straßenquerungen vor den Schulgrundstücken.

Ebenfalls ist ein Defizit beim behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen zu verzeichnen.

#### Leerstände

Das Fachkonzept Wohnen im Städtebaulichen Entwicklungskonzept 2020 setzt sich umfassend mit dem Bestand und Bedarf an Wohnraum auseinander. Das Fördergebiet ist generell von Wohnungsleerstand betroffen, der den Durchschnittswert der Gesamtstadt von 13,5 % übertrifft<sup>15</sup>. Die nachstehende Übersicht verdeutlicht das Problem.

Tab. 3.2: Leer stehende Wohnungen in der Gesamtstadt und in den drei Fördergebieten 16

Kriterium	Gesamtstadt	EFRE-Gebiet
Wohnungsbestand	ca. 14.800	2.153
Wohnungsleerstand	13,5 %	15,0 %

In Verbindung mit dem hohen Altersdurchschnitt (vgl. Abschnitt 2.3) wird sich der Leerstand über 2020 hinaus erhöhen, falls keine substanzielle Zuwanderung in das Gebiet oder ein weiterer Abriss von Wohngebäuden stattfindet. Wegen des relativ hohen Anteils leer stehender Wohnungen wurden in den vergangenen Jahren schon mehrere Wohngebäude abgerissen, beispielsweise

- im östlichen Bereich der Hans-Beimler-Straße,
- südlich der Alleestraße,
- an der Werner-Seelenbinder-Straße sowie
- nördlich der Merzdorfer Straße zwischen der Oberschule und dem Nahversorgungsbereich an der Kurt-Schlosser-Straße.

Wegen der weiterhin geringen Nachfrage nach Wohnraum werden in den Jahren 2015 und 2016 zwei weitere Wohnblöcke im o. g. Bereich an der Merzdorfer Straße sowie je ein Block an der Heinz-Steyer- und Hans-Beimler-Straße abgerissen.

#### Fazit und Handlungsbedarf zur städtebaulichen Situation

- Gerade bei den Wohngebäuden kam es seit 1990 zu umfangreichen Rückbaumaßnahmen mit teilweisem oder vollständigem Abbruch von Beständen, weil Wohnraum nicht mehr marktfähig war oder die Wohnungen im Kontext der demografischen Entwicklung langfristig nicht mehr benötigt werden. Dies zog lokale Anpassungen der Infrastruktur, d. h. Abbruch von Kindertagesstätten und technischer Infrastruktur, nach sich.
- Wegen fehlender Perspektiven für eine wirtschaftliche Vermietung und Reinvestition erfolgte die Sanierung schrittweise, auf einige Ausstattungsmerkmale (z. B. Fahrstühle) wurde überwiegend verzichtet.
- Viele Wegeführungen bedürfen einer weiteren Aufwertung, um den vielfältigen Ansprüchen von Nutzern (vor allem gehbehinderten Bewohnern, Schülern) gerecht zu werden. Andernfalls ist ihre Nutzbarkeit für diese Gruppen eingeschränkt und es bestehen sogar Gefährdungen an Straßenquerungen.

15

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Alle Angaben zum Leerstand siehe Fußnote 17.

Quelle: Stadt Riesa. Stichtag für den Wohnungsbestand und -leerstand der Wohnungsgenossenschaft ist der 31.12.2014, für die anderen Eigentümer der 30.04.2015 bzw. 31.05.2015. Die Angabe für den Wohnungsbestand und den Leerstand in der Gesamtstadt beruht auf dem SEKo, S. 52 f.

#### 3.2 Demografische Situation

#### Entwicklung der Einwohnerzahl

Die demografische Situation im Kontext der Benachteiligung des Fördergebietes gegenüber der Gesamtstadt wurde bereits im Abschnitt 2.3 beschrieben. Die Einwohnerzahl der Gesamtstadt ging zwischen 1993 und 2013 um 28,5 % zurück. Im Fördergebiet war dieser Rückgang etwas stärker ausgeprägt, hier lag der Verlust bei 30,6 %. Diese Entwicklung konnte bisher weder in der Gesamtstadt noch im Fördergebiet gestoppt werden. Wegen der Altersstruktur in Merzdorf wird sich der Rückgang der Einwohnerzahl in den kommenden Jahren gegenüber der Gesamtstadt beschleunigen. Der Zuzug in Riesa konzentriert sich bisher auf innerstädtische Quartiere und einige Ortsteile – Merzdorf kann davon bisher nicht profitieren.

An dieser Stelle kann die Entwicklung der Einwohnerzahlen im Fördergebiet nur in Zahlen und relativ zur Gesamtstadt beschrieben werden. Die Einwohnerzahl im EFRE-Gebiet sagt allein nichts über qualitative Aspekte aus. Der Stadtteil ist mit vielfältigen und teilweise mehrfachen Problemen seiner Einwohner konfrontiert. Dies wird im Abschnitt 3.3 behandelt.

#### **Altersstruktur**

In der Altersstruktur der Gesamtstadt und des Fördergebietes zeigen sich einige Unterschiede. Im EFRE-Gebiet ist der Altersdurchschnitt mit 61 Jahren insgesamt deutlich höher als in der Gesamtstadt mit 51 Jahren (Stand 31.12.2015), der Anteil der Kinder im Vorschulalter und im Schulalter liegt ebenfalls unter dem der Gesamtstadt. Dagegen sind in Merzdorf die Einwohner im Alter ab 65 Jahren überdurchschnittlich vertreten (vgl. Tab. 3.3).

		17
T-L	2 2 7	der Einwohner nach Altersgruppen und Geschlecht'
ıan	3 3. Misammensetziinu	der Einwonner nach Altersariinnen lind Geschlecht
ı ab.	J.J. Zusannichscizuna	aci Elliwollici Hacii Alleisalabbeli alia Gescilleciil

Kategorie	Gesamtstadt			EFRE-Gebiet				
Nategorie	männl.	weibl.	absolut	in %	männl.	weibl.	absolut	in %
Einwohner gesamt	15.172	16.251	31.423	100,0	1.263	1.467	2.730	100,0
davon < 6 Jahre	634	622	1.256	4,0	27	30	57	2,1
6-<15 Jahre	978	902	1.880	6,0	55	49	104	3,8
15-<18 Jahre	278	314	592	1,9	19	17	36	1,3
18-<25 Jahre	728	683	1.411	4,5	50	36	86	3,2
25-<65 Jahre	8.477	7.779	16.256	51,7	573	545	1.118	41,0
> =65	4.077	5.951	10.028	31,9	539	790	1.329	48,7

Bei früheren Analysen zeigte sich, dass die älteren Altersgruppen (d. h. über 65 Jahre) überwiegend südlich der Alleestraße wohnen. Junge Erwachsene und Familien mit Kindern sind dagegen eher im nördlichen Bereich vertreten<sup>18</sup>.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Quelle: Statistisches Landesamt, Stadt Riesa. Stichtag für die Gesamtstadt ist der 31.12.2013, für das EFRE-Gebiet der 16.07.2015.

vgl. Stadtteilkonzept Merzdorf, 2009.

#### Wanderungsverhalten im EFRE-Gebiet

Im Wanderungsverhalten ist im EFRE-Gebiet ein höherer Anteil an Wegzügen zu verzeichnen als für die Gesamtstadt im Saldo insgesamt. In der Gesamtstadt sind 50,9 % der wandernden Wegzügler, im EFRE-Gebiet beträgt der Anteil der Wegzügler an den Wandernden 57,8 % (vgl. Tab. 3.4).

Tab. 3.4: Zuzüge und Wegzüge in der Gesamtstadt und im Fördergebiet im Jahr 2013<sup>19</sup>

Kriterium	Gesamtstadt	EFRE-Gebiet
Zuzüge	1.193	146
Wegzüge	1.237	200

# Haushalte<sup>20</sup>

Die Entwicklung von Haushalts- und Einwohnerzahlen in Riesa bleibt seit 1993 rückläufig. Die Anzahl der Haushalte stieg weiter, dagegen sank die Anzahl der Einwohner. In der Folge sank auch die Haushaltgröße (Einwohner je Haushalt). Damit setzte sich der Verkleinerungsprozess bei den Haushalten weiter fort, aber nicht mehr so stark wie vorher.

#### Ausländer und Einwanderer

Mit 1,6 % liegt der Anteil von Ausländern an der Gesamtbevölkerung in Riesa niedriger als im Landesdurchschnitt (2,5 %)<sup>21</sup>. Der Anteil von Ausländern und Deutschen mit doppelter Staatsbürgerschaft an der Einwohnerzahl liegt im EFRE-Gebiet mit 1,1 % bzw. 0,3 % noch darunter (vgl. Tab. 3.5).

Tab. 3.5: Anzahl und Anteile von Ausländern und Deutschen mit doppelter Staatsbürgerschaft<sup>22</sup>

Kategorie ·		Ges	amtstadt	EFRE-Gebiet		
		absolut	in %	absolut	in %	
Einwohner gesamt		31.423	100,00	2.730	100,00	
Darunter	Ausländer	511	1,6	30	1,1	
Darunter	Deutsche mit zweiter Staatsbürgerschaft			8	0,3	

#### Bevölkerungsprognose

Die Einwohnerzahl der Gesamtstadt geht bislang kontinuierlich zurück. Nach derzeitigen Prognosen wird die Einwohnerzahl der Stadt im Jahr 2025 zwischen 26.500 und 27.200 Einwohnern liegen<sup>23</sup>. Damit wäre ein weiterer Bevölkerungsverlust von mindestens 4.900 Einwohnern gegenüber

Seite 20

Quelle: Statistisches Landesamt, Stadt Riesa. Stichtag ist der 31.12.2013.

In den Daten zu Haushalten sind die Nebenwohnsitze und die Bewohner von Anstalten bzw. Heimen nicht berücksichtigt. Quelle für alle Angaben: Stadt Riesa.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Stand zum 31.12.2013. Daten für Landesebene It. Statistischem Landesamt des Freistaates Sachsen.

<sup>22</sup> Quelle: Stadt Riesa. Stichtag ist der 31.12.2013.

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2025.

2013 bzw. 17.400 Einwohnern gegenüber 1993 verbunden – beides unter der Annahme, dass die günstigere Variante 1 der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose eintritt.

Für den Stadtteil Merzdorf liegt keine separate Prognose vor. Wegen der vielen Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen, die zudem nicht alle von der Stadt und den Wohnungseigentümern im Gebiet beeinflussbar sind, lassen sich für das Fördergebiet kaum belastbare Prognosen treffen. Das Stadtteilkonzept Merzdorf prognostiziert bis zum Jahr 2030 einen Rückgang auf etwa 2.150 Einwohner<sup>24</sup>. Da im Gebiet bereits jetzt weniger Einwohner, als im Stadtteilkonzept für das Jahr 2020 avisiert leben, ist mit einem gravierenderem Rückgang zu rechnen. Es wird jedoch eingeschätzt, dass sich das EFRE-Gebiet insgesamt mit der Gesamtstadt oder sogar positiver entwickeln wird, wenn die im Kapitel 5 aufgeführten Maßnahmen umgesetzt werden.

# Fazit und Handlungsbedarf zur demografischen Situation

Die Einwohnerzahl des EFRE-Gebietes ging seit Beginn der 1990er-Jahre etwas stärker als in der Gesamtstadt zurück. Wesentlich höher als in der Gesamtstadt ist der Altersdurchschnitt. Daraus ist ein Handlungsbedarf bei der öffentlichen Infrastruktur und beim Wohnungsangebot abzuleiten, um den Anforderungen einer älteren Bevölkerung zu entsprechen. Aus der Sicht der demografischen Entwicklung würden derartige Maßnahmen auch dazu beitragen, wieder junge Familien für eine Ansiedlung im Gebiet zu interessieren.

#### 3.3 Soziale Situation

#### Empfänger von Transferleistungen

Die Daten zu Arbeitslosen und SGB-II-Empfängern wurden von der Bundesagentur für Arbeit (BA) abgefordert. Eine Zurverfügungstellung der 1. konkreten Daten wurde seitens der BA für Ende Oktober 2015 angekündigt. Mitte September erhielt die Stadt von der BA Testdaten zur Verifizierung der Straßenliste für das Gebiet. Da dabei keine Fehler auftraten, hat die Stadt diese Daten hier im Handlungskonzept bereits verwendet. Eine große Abweichung zu den 1. konkreten Daten wird daher nicht erwartet.

Nach Auswertung der Daten zeigt sich folgendes Bild für das Fördergebiet:

Der Anteil der Arbeitslosen und Empfänger von Sozialleistungen liegt im Fördergebiet bei allen Indikatoren deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (vgl. Tab. 3.6) und auch deutlich über dem Landesdurchschnitt (vgl. Abschnitt 2.3).

Tab. 3.6: Gegenüberstellung ausgewählter Sozialdaten von Gesamtstadt und Fördergebieten<sup>25</sup>

Kategorie		Gesamtstadt		EFRE-Gebiet	
		in %	absolut	in %	
SGB-II-Empfänger ALG II und Sozialgeld, Anzahl und Anteil bei 15-65-Jährigen in %	1.523	8,34	227	18,31	

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Stadtteilkonzept Merzdorf, 2009, S.39.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Quelle: Stadt Riesa und Bundesagentur für Arbeit. Stichtag ist der 31.12.2013.

Kategorie	Gesamtstadt		EFRE-Gebiet	
	absolut	in %	absolut	in %
Arbeitslosenanteil SGB III (ALG I) insgesamt und Anteil bei 15-65-Jährigen in %	274	1,50	53	4,27
Arbeitslosenanteil SGB II und III bei Jugendlichen (15-25-Jährige) und Anteil bei 15-25-Jährigen in %	78	3,89	15	12,30
Langzeitarbeitslose SGB II und III Anzahl und Anteil bei 15-65-Jährigen in %	848	4,64	142	11,45
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Anzahl	10.981		1.657	

# Fazit und Handlungsbedarf zur sozialen Situation

Die hier genannten Benachteiligungen von Personengruppen führen im Fördergebiet zu Problemen, die für die Bewohner und Akteure (soziale Träger, Unternehmer, u. a.) spürbar sind:

- Der Anteil von Personen im erwerbsfähigen Alter mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen (alleinerziehend, langzeitarbeitslos, Migrationshintergrund, über 50jährig, psychische Auffälligkeiten, unzureichende Sprachkenntnisse, fehlende Schul- und Berufsausbildung, u. a.) stieg in den vergangenen Jahren immer weiter an.
- Bei einigen Bewohnern im erwerbsfähigen Alter gibt es Defizite bei der kontinuierlichen Leistungsbereitschaft und ihren Fähigkeiten zur Strukturierung von Tagesabläufen. Ihr Zugang zum Arbeitsmarkt und mitunter auch zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ist damit erschwert.
- Das Bewusstsein über geringe berufliche Perspektiven und teilweise hinzukommende Probleme (z. B. Suchtprobleme, Behinderungen) führen zu sozialer Isolation und Rückzug der Betroffenen; der Zugang von Einrichtungen, Personen und Angeboten mit dem Mandat der sozialen Unterstützung wird tendenziell schwieriger.

Zur Behebung dieser Defizite bei einzelnen Bewohnern, sozialen Gruppen und unterstützenden Angeboten sollen die in Kapitel 4 skizzierten Maßnahmen umgesetzt werden. Sie wurden von Akteuren, Freien Trägern und Stadtverwaltung gemeinsam abgeleitet und entwickelt, um vorhandene Angebote zu ergänzen und die o. g. Defizite zu beheben. Grundlage sind die jeweiligen Konzepte der Stadt. Auch dies war Gegenstand des im Abschnitt 1.3 beschriebenen Arbeitsprozesses.

#### 3.4 Wirtschaftliche Situation

Das Gebiet Merzdorf wurde als Wohngebiet geplant und schrittweise entwickelt. Im Gebiet sollten vorrangig die Beschäftigten der Unternehmen wohnen, die in den südlich angrenzenden Bereichen angesiedelt sind. An dieser grundsätzlichen Orientierung änderte sich seit der Erschließung in den 1960er-Jahren nichts. Deshalb wurde neben den Wohnnutzungen nur die lokal benötigte soziale Infrastruktur (Schulen, Kindertagestätten, Jugendklubs, Arztpraxen, u. a.) entwickelt. Als wirtschaftliche Struktur kam nur der Einzelhandel hinzu. Dabei wurde ein Sortiment vorgehalten, welches der täglichen Nachfrage im Stadtteil angepasst war. Der Einzelhandel wurde von vornherein im Bereich Kurt-Schlosser-Straße/Merzdorfer Straße konzentriert, der sich damit zum Stadtteilzentrum entwickelte.

Diese wirtschaftliche Struktur, die sich praktisch ausschließlich am Einzelhandel orientierte, änderte sich nach 1990 kaum. Östlich der Kreuzung Kurt-Schlosser-Straße/Merzdorfer Straße entstand

ein Neubau für den Einzelhandel. Dort siedelten sich ein Supermarkt und mehrere Einzelhändler an. Zusammen mit dem dahinter gelegenen Parkplatz und der barrierefreien Anlage verbesserte sich damit die Attraktivität dieses Zentrumsbereiches für die Bewohner. Als weiterer Standort des Einzelhandels kam 1996 ein Objekt im östlichen Bereich des Gebietes, an der Alleestraße, hinzu. Weitere Einzelhändler, z. B. eine Bäckerei, siedelten sich im neu erbauten Wohnblock an der Alleestraße/Kurt-Schlosser-Straße an.

Über den Einzelhandel hinaus bestehen bis heute kaum andere Unternehmen im Gebiet. Einige wenige Gewerbe werden von den Wohnungen der Inhaber aus geführt. Erwähnenswert sind noch weitere Dienstleister im Gebiet, die dem Gesundheitssektor zuzurechnen sind (z. B. Arztpraxen, Apotheke, Pflegedienst, Physiotherapie).

Eine wichtige Funktion nicht als Unternehmen, sondern für die Qualifizierung von Arbeitskräften erfüllt die Qualifizierungszentrum Region Riesa GmbH. Diese Einrichtung ist im östlichen Bereich des Gebietes angesiedelt. Ihre Aufgaben liegen in der beruflichen Weiterbildung, der Berufsvorbereitung und Berufsorientierung, der betrieblichen und außerbetrieblichen Erstausbildung und der Förderung von Benachteiligten am Arbeitsmarkt. Damit ist das Qualifizierungszentrum weit über das Fördergebiet und die Stadt hinaus für die regionale Wirtschaft bedeutsam.

Südlich der Merzdorfer Straße befinden sich kleine und mittlere Unternehmen, die mit ihrer Lage unmittelbar an das Fördergebiet angrenzen. Das größte und bekannteste von ihnen ist die Teigwaren Riesa GmbH. Dieses und andere Unternehmen entwickelten sich in den vergangenen Jahren positiv und prüfen eine Erweiterung ihrer betrieblichen Flächen. In diesem Zusammenhang ist es möglich, dass einzelne Flächen nördlich der Merzdorfer Straße von ihnen genutzt werden. Dabei handelt es sich um solche Flächen, die mit dem Abbruch von Wohngebäuden freigeworden sind.

#### Gründungsgeschehen und Leerstand

Im Bereich der Betriebsgründungen hat sich seit dem Jahr 2000 in Merzdorf im Vergleich mit der Gesamtstadt nur sehr wenig entwickelt. In diesem Zeitraum erfolgten in der Gesamtstadt 3.551 Betriebsgründungen und in Merzdorf hingegen nur 109, das sind lediglich rund 3 %. Der Gewerbeleerstand beträgt im Gebiet rund 11 % gegenüber ca. 10 % in der Gesamtstadt.

#### Fazit und Handlungsbedarf zur wirtschaftlichen Situation

- Die Erschließungssituation für Gewerbe-Neuansiedlung im Bereich des Einzelhandels ist an den bestehenden Standorten günstig.
- Mit der Nähe zum an das Gebiet angrenzenden Nudelcenter der Teigwaren Riesa GmbH besteht die Chance, touristisches Potenzial zu erschließen und ggf. im Bereich des Handels zu partizipieren (z. B. über gemeinsame Wochenmärkte etc.).
- Insgesamt sind sehr wenige Unternehmen vor allem aus dem Einzelhandelsbereich angesiedelt, dennoch wird die Ausprägung des Branchenmixes für den Allgemeinbedarf als ausreichend eingeschätzt.
- Trotz der sehr wenigen Standorte für Gewerbe bewegt sich der Gewerbeleerstand ungefähr in Höhe der Gesamtstadt.

#### 3.5 Ökologische Situation

#### Freiräume

Mit dem Bau der Wohnblöcke wurden in Merzdorf ausgedehnte begrünte Bereiche zwischen den Gebäuden geschaffen. Dabei handelt es sich um öffentlich zugängliche Freiräume. Abgeschlossene gemeinschaftliche oder gar private Freiräume wurden nicht angelegt.

Die Freiräume waren als Rasenflächen angelegt. Sie wurden mit weiteren Funktionen bzw. Ausstattungen ergänzt, z. B. Spielplätze, Trockenplätze, Wege und Sitzgruppen. Ergänzend wurden Gehölzpflanzungen vorgenommen, aus denen sich erst über Jahrzehnte hinweg größere Baumbestände bzw. Großgrün entwickelten.

Mit dem selektiven Abbruch von Wohnblöcken und Aufwertungsmaßnahmen privater und kommunaler Träger verbesserte sich die Ausstattung mit Freiräumen seit 2006. Sie nehmen nun einen höheren Anteil an der Gesamtfläche des Gebietes ein.

Über das Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost wurden in der Förderperiode 2002 bis 2014 nachfolgend genannten Aufwertungsmaßnahmen durchgeführt:

- Heinz-Steyer-Straße 19-27 Wohnhofgestaltung nach der Sanierung des Wohngebäudes Baumaßnahme der Wohnungsgenossenschaft Riesa eG (2012)
- Hans-Beimler-Straße 10-16 Wohnhofgestaltung nach Komplettabbruch des Wohngebäudes Baumaßnahme der Wohnungsgesellschaft Riesa mbH (2012)
- Hans-Beimler-Straße 18-26 Wohnhofgestaltung nach der Sanierung des Wohngebäudes Baumaßnahme der Wohnungsgenossenschaft Riesa eG (2014)
- Fläche an der Rudolf-Harbig-Straße Umgestaltung der ehemaligen BMX-Bahn zu einem Bolzplatz Ordnungsmaßnahme der Stadt Riesa (2005-2006)

Dennoch sind mehrere Punkte festzuhalten, die die noch nicht ausreichende Qualität der Freiräume kennzeichnen:

- An der Struktur der Freiräume ist bis heute ablesbar, dass sie die Wohnfunktion des Gebietes ergänzen sollten und praktisch isoliert von anderen städtischen Freiräumen entwickelt wurden.
   Deshalb sind sie bis heute nicht mit anderen Freiräumen in der Stadt, z. B. an der Elbe oder der Döllnitz, vernetzt.
- Aus ähnlichen Gründen entwickelte sich noch keine Hierarchie von Freiräumen, die sich nach gestalterischer oder ökologischer Qualität unterscheiden und miteinander ergänzen.
- Die Freiräume wurden für die Nutzung der unmittelbaren Anwohner entwickelt. Dies waren einmal überwiegend Familien mit Kindern, heute sind es eher Senioren und Haushalte ohne Kinder. Allerdings wurden die Freiräume nicht nach den Ansprüchen unterschiedlicher Nutzergruppen entwickelt oder zumindest nur nach den Kriterien der 1960er- oder 1970er-Jahre differenziert. Deshalb sind einige Wege und Teilräume kaum für körperlich eingeschränkte Personen nutzbar, es fehlen Spielplätze und Aufenthaltsbereiche mit einer Differenzierung für unterschiedliche Altersgruppen.

 Die Entscheidungen zur Nutzung einzelner Flächen, z. B. nach Rückbaumaßnahmen, konnten mitunter noch nicht abschließend getroffen werden. Deshalb ließen sich die Freiraum- und Grünstrukturen im Gebiet noch nicht umfassend neu strukturieren und an die Anforderungen heutiger und zukünftiger Nutzer anpassen.

#### Brachflächen, Bodenbelastungen und Bodenerosion

Das EFRE-Gebiet entwickelte sich, wie bereits beschrieben, als Wohngebiet. Deshalb gibt es hier keine Brachflächen mit einer industriellen, gewerblichen, militärischen oder verkehrlichen Vornutzung. Auch Bodenbelastungen stellen deshalb, im Unterschied zur Gesamtstadt, kein Problem dar. Die im nordwestlichen und nordöstlichen Bereich vorhandenen Garagenkomplexe entstanden in mehreren Bauabschnitten und weisen nach Kenntnis der Stadt nur punktuelle Verunreinigungen des Bodens auf.

Die im Gebiet vorhandenen Brachflächen entstanden, weil frühere Nutzungen für Wohnen und soziale Infrastruktur aufgegeben wurden. Maßnahmen zur Bodensanierung waren deshalb nach Abbruch der aufstehenden Gebäude nicht erforderlich. Nicht mehr benötigte Anlagen der technischen Infrastruktur, z. B. Versorgungsleitungen und Revisionsschächte, werden so weit wie notwendig entfernt. Die frei werdenden Flächen stehen unmittelbar als Freiraum oder für neue Nutzungen zur Verfügung.

Wegen der relativ ebenen Lage von Merzdorf bestehen keine Gefährdungen durch Hochwasser oder Bodenerosion. Eine Ausnahme bildet nur der Bereich nördlich der Heinz-Steyer- und der Hans-Beimler-Straße. Dort kommt es zeitweise zu räumlich begrenzten Überflutungen und zur Anschwemmung von Erdmassen – bei lang anhaltendem Regen und kurzzeitigem Starkregen werden Oberflächenwasser und Schlamm von den höher gelegenen Feldern auf die tiefer gelegenen Grünflächen gespült.

#### Lärmbelastungen

Wegen der Lage am Stadtrand und des geringen Besatzes mit Unternehmen sind die Lärmbelastungen über das gesamte Gebiet hinweg betrachtet gering. Lokal treten allerdings verkehrsinduzierte Lärmbelastungen auf, die sich störend auf das Umfeld auswirken.

Die verkehrsinduzierten Lärmemissionen gehen von drei wichtigen Quellen aus:

- In den Morgenstunden bzw. zu den Öffnungszeiten sind die Schulen und Kindertagesstätten sowie die Einzelhandelseinrichtungen Zielpunkte des motorisierten Kfz-Verkehrs. Auch der Besucherverkehr zum Besucherparkplatz der Teigwarenfabrik verursacht Lärm.
- Wegen ihrer geraden Trassierung verleiten die Alleestraße und die Merzdorfer Straße zu hohen Geschwindigkeiten des MIV. Dies steigert die Lärmbelastung, wobei das Problem auf der Alleestraße als größer einzuschätzen ist als auf der Merzdorfer Straße. In letzterer wurden und werden alle unmittelbar an die Straße angrenzenden Wohnblöcke abgerissen. Damit sind zumindest im EFRE-Gebiet zukünftig keine Beeinträchtigungen der Wohnnutzung durch Verkehrslärm von der Merzdorfer Straße mehr zu erwarten.
- Im nordwestlichen und nordöstlichen Bereich von Merzdorf liegen zwei Garagenkomplexe. Sie werden über befestigte Zufahrten von der Alleestraße aus erschlossen. In den Morgen- und

Abendstunden kommt es hier zu Lärmbelästigungen für angrenzende Wohngebäude, u. a. durch die Zufahrt zum Verwaltungsgrundstück der WG mit einem höherem Verkehrsaufkommen. Innerhalb einer relativ kurzen Zeitspanne sind dann zahlreiche Fahrzeuge in diesen Bereichen unterwegs.

#### Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Die Stadt Riesa dokumentierte in den vergangenen Jahren durch zahlreiche Maßnahmen ihr Engagement zum Klimaschutz, zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz. Ein Beispiel dafür sind die Fernwärmesatzung (Stadtratsbeschluss vom 02.08.1995) und der Verkehrsentwicklungsplan (Fortschreibung 2013) sowie die Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes (Fortschreibung 2015).

Eine wichtige fortlaufende Aktivität ist die Beteiligung der Stadt Riesa am European Energy Award. Am 29.04.2015 hat der Stadtrat (Beschluss - S 46/2015) die Teilnahme der Stadt Riesa am Zertifizierungsverfahren European Energy Award und die Festlegungen des Energiepolitischen Arbeitsprogrammes beschlossen. Die Stadt Riesa hat sich des Weiteren das Ziel gesetzt, in den Jahren 2015 bis 2016 ein Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept zu erstellen.

Diese entsprechenden Ziele der Stadt und die dafür umzusetzenden Maßnahmen müssen auch im EFRE-Gebiet erreicht werden. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass sich beispielsweise bestimmte Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien (z. B. Fotovoltaikanlagen) nicht in jeden Teilbereich des Fördergebietes integrieren lassen.

Die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen seit Anfang der 1990er-Jahre betrafen in Merzdorf vor allem die bauliche Sanierung des Wohngebäudebestandes und der Kindertageseinrichtungen, wobei hier keine energetischen Sanierungen im Sinne des heutigen Kontextes vorgenommen wurden. Weiterhin wurde in Teilen das bestehende Fernwärmenetz ertüchtigt und das dazugehörige Heizkraftwerk Merzdorf erneuert.

Damit konnten der Energieverbrauch und die Emissionen im Fördergebiet schon teilweise gesenkt werden. In der Folge verbesserte sich die Luftqualität. Eine Betrachtung einzelner Themen und Teilräume macht jedoch deutlich, dass die vorhandenen Möglichkeiten für erneuerbare Energien und Energieeffizienz noch nicht ausgeschöpft werden:

- Vor allem in den Jahren nach 1990 wurden zahlreiche Gebäude saniert. Energetische Gesichtspunkte wurden damals noch nicht im heutigen Umfang berücksichtigt, die Sanierung der baulichen Hülle und die Steigerung des Wohnkomforts standen im Mittelpunkt. Damit entsprechen die unmittelbar nach 1990 sanierten Gebäude nicht in vollem Umfang heutigen Ansprüchen an eine energetische Sanierung oder die Nutzung von Fernwärme oder erneuerbaren Energien.
- Mit der weiter rückläufigen Bevölkerungsentwicklung im Fördergebiet können die Eigentümer schon seit den späten 1990er-Jahren Sanierungsmaßnahmen schwieriger planen, weil die Refinanzierung der Aufwendungen durch Mieteinnahmen nicht gesichert ist. Energetische Aspekte, vor allem mit einem kurzfristig höheren Investitionsbedarf, spielen dann praktisch keine Rolle.

#### Stadtklima und Luftqualität

Aufgrund der topografischen Bedingungen gibt es in Riesa moderate Höhenunterschiede zwischen den Stadtteilen. Damit treten beispielsweise in Merzdorf keine besonderen Belastungen des Stadtklimas auf, die in anderen Städten mit Tallagen auftreten. Die Lage am nördlichen Stadtrand, die Anordnung und Höhe der Gebäude und die zwischen ihnen liegenden Freiräume erlaubten von vornherein einen besseren Luftaustausch als etwa in gründerzeitlichen oder großflächig versiegelten Gebieten. Gleichzeitig verhindern die Freiflächen und das Großgrün eine übermäßige Aufheizung des Gebietes im Sommer. Die Möglichkeiten zum Luftaustausch haben sich mit den Abrissen der vergangenen Jahre eher noch verbessert. Wegen der geringen Verkehrsbelastung der Hauptverkehrsstraßen bleibt Merzdorf auch weitgehend von verkehrsbedingten Emissionen verschont, die andere Stadtteile belasten<sup>26</sup>.

Abhängig von der Windrichtung können Luftbelastungen auftreten, die von den südlich des Gebietes liegenden gewerblichen Nutzungen (vor allem Stahlwerk, Reifenwerk) verursacht werden. Mit dem Einbau von Filteranlagen und der Aufgabe einiger Nutzungen verringerten sich diese Belastungen nach 1990. Damit kann eine insgesamt gute Luftqualität festgestellt werden, die weiterhin für Merzdorf als Wohnstandort spricht.

#### Fazit und Handlungsbedarf zur ökologischen Situation

- Wegen ihrer Verkehrsbelastung sind einige Abschnitte der Straßen besonders von Lärm- und anderen Emissionen des motorisierten Verkehrs betroffen. Hier gilt es, die Verkehrsbelastung durch die Umgestaltung des Straßenraums und eine erhöhte Attraktivität des ÖPNV zu verringern.
- Die öffentlichen Freiräume und die Grünzüge bedürfen einer weiteren Stärkung ihrer Funktionsfähigkeit und Vernetzung.
- Die energetische Qualität der baulichen Anlagen und infrastrukturellen Einrichtungen ist wenig entwickelt, ebenso die Erzeugung und Nutzung regenerativer Energien. Mit leistungsfähigen Anbietern und Maßnahmeträgern können hier Anstrengungen unternommen werden, um die Energieeffizienz von Gebäuden auszubauen, regenerative Energien zu erzeugen und zu nutzen und z. B. Fernwärme aus dem Abfallprodukt Dampf (Abwärme von Feralpi Stahl) zu erzeugen.

-

vgl. z. B. Städtebauliches Entwicklungskonzept 2020, S. 93.

#### 3.6 Stärken-Schwächen-Analyse

Tab. 3.7: Gegenüberstellung Stärken und Schwächen im EFRE-Gebiet

#### Stärken Schwächen Städtebauliche Situation - Reduzierung des Leerstandes durch Rück-- punktuell schlechte Wohnbausubstanz baumaßnahmen - bisher keine energetische Sanierung erfolgt - auf dieser Basis Erhöhung des Anteils der - Ober- und Grundschule in unsaniertem Zu-Freiflächen im Gebiet und damit Erhöhung stand der Aufenthalts- und Lebensqualität - Brachflächen und leer stehende Gebäude-- gute Verkehrsanbindung (Straßen/ÖPNV) komplexe (hinter Oberschule, Jugendklub und - gute kompakte Grundsubstanz bietet Po-Kindertagesstätte) vorhanden tenzial zur energetischen Sanierung - unbefriedigendes Stadtbild, einige öffentliche - Mehrzahl der Wohnungen wurde in den Räume (Freiflächen) mangelhaft gestaltet 1990er-Jahren saniert - Fußwege teils in schlechtem Bauzustand, kaum barrierefreie Übergänge vorhanden - keine Radwege vorhanden **Demografische Situation** - gute Voraussetzungen (z. B. bezahlbarer - drastisch höherer Altersdurchschnitt als in der Wohnraum) zur Verbesserung der demo-Gesamtstadt (61 zu 51 Jahre) grafischen Situation vorhanden - starker Bevölkerungsrückgang - nach der Steigerung der Attraktivität im Ge-- weiter starke Zunahme des Senioren-Anteils biet werden diese Voraussetzungen weiter (Überalterung der Bevölkerung) verbessert - u. a. fehlende Spielplätze zur Steigerung der Attraktivität für junge Familien **Soziale Situation** - deutlich höherer Anteil von Arbeitslosen und - soziale Einrichtungen vorhanden: Kinderbetreuung, Seniorenbetreuung SGB-II-Empfängern ggü. der Gesamtstadt - Potenzial für weitere Betätigungsmöglich-- fehlende Angebote für Senioren keiten für Kinder und Jugendliche räumlich - Anzahl der Kinderspielplätze nicht ausreichend

#### Wirtschaftliche Situation

vorhanden

- günstige Erschließungssituation für Gewerbe-Neuansiedlung in bestehenden Standorten (Handel)
- Nähe zum Nudelcenter der Teigwaren Riesa GmbH
- wenige Unternehmen angesiedelt

gen usw.)

- Gewerbeleerstand trotz der wenigen Standorte in Höhe der Gesamtstadt vorhanden

- Barrierefreiheit in vielen Bereichen nicht gewährleistet (Bushaltestellen, Fahrbahnquerun-

# Stärken Schwächen

# Ökologische Situation

- Potenzial für Begrünung (CO<sub>2</sub>-Minderung) und zur Vernetzung der existierenden Grünflächen vorhanden
- gutes Stadtklima
- Brachen bieten Chance zur ökologisch orientierten Umnutzung
- Potenzial zum Ausbau der Fernwärme inkl.
   Nutzung von Prozesswärme (Feralpi Stahl) gegeben
- ungeordnete, ungestaltete und wenig vernetzte Freiflächen
- mehrere Brachflächen inkl. Bestandsgebäuden
- Emissionsbelastung an den zwei verkehrsreichen Hauptverkehrsstraßen Alleestraße und Merzdorfer Straße
- Straßenbeleuchtung noch auf altem Stand der Technik
- bisher keine umweltschonende Technologien im Einsatz

# 4. Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie

Das Kapitel 3 beschreibt die Situation in den Handlungsfeldern, welche zur Nachhaltigen Stadtentwicklung in Merzdorf bestimmend sind. Darauf müssen strategische Schwerpunkte und Ziele für die Nachhaltige Stadtentwicklung aufbauen, wenn im Fördergebiet

- eine bessere Lebensqualität für die Bewohner unter infrastrukturellen, ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten,
- eine Stabilisierung der Einwohnerzahl und
- eine ökologisch tragfähige und den Anforderungen von Energieeffizienz und Klimaschutz angemessene Entwicklung des Gebäudebestandes und der Infrastruktur

erreicht werden sollen.

Diese drei Ziele gehen auf die Schwerpunkte und Leitideen (vgl. Abschnitt 1.1) der Stadt zurück. Diese sind im Städtebaulichen Entwicklungskonzept 2020 enthalten und formulieren einen (Ziel)Zustand, der durch verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung angestrebt werden soll<sup>27</sup>.

Aus den Ergebnissen der Analyse und ihrer Widerspiegelung mit den Zielen der Stadtentwicklung lassen sich mehrere strategische Schwerpunkte und Ansätze zur Nachhaltigen Entwicklung des Fördergebietes ableiten. Sie gelten über alle Handlungsfelder hinweg.

#### Weitere bauliche und energetische Entwicklung des Gebäudebestandes und der Infrastruktur

Neue Anforderungen ergeben sich aus der Notwendigkeit zum Klimaschutz und zur Einsparung von Energie, zur Erzeugung und Nutzung regenerativer Energien, veränderten rechtlichen Grundlagen und neuen Ansprüchen von Nutzern. Daher sind weitere Investitionen in den Gebäudebestand und die Infrastruktur notwendig. Dies gilt vor allem für die Schulen die nach 1990 noch nicht umfassend saniert wurden.

Derartige Investitionen sollten zwei Bereiche abdecken. Zum einen geht es um die Verringerung des Energiebedarfes und der Emissionen (Treibhausgase, Lärm, Staub). Damit werden die Herausforderungen des Klimawandels und tendenziell steigender Energiepreise aufgegriffen. Zum anderen geht es um die Anpassung von Gebäuden und Infrastruktur für die Ansprüche unterschiedlicher Nutzergruppen.

Potenziale zur Energieeinsparung – und zur Verbesserung der lokalen Umweltsituation – liegen vor allem in der energetischen Sanierung der Schulen und in der Verknüpfung der Oberschule mit dem Fernwärmenetz. Die energetische Qualifizierung der Straßenbeleuchtung verbessert neben der energetischen Bilanz die Sicherheit im Gebiet und die Nutzbarkeit für alle Gruppen.

-

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Städtebauliches Entwicklungskonzept 2020, S. 150 f.

#### 2. Entwicklung gestalterisch und ökologisch hochwertiger Freiräume

Die ursprünglich im Gebiet angelegten Freiräume widerspiegeln den gestalterischen und ökologischen Stand der 1960er- bis 1980er-Jahre.

Die Verbesserung der Umweltbedingungen im Fördergebiet wirkt sich vielfältig aus. Dies kann beispielsweise zum Verbleib oder Zuzug von Einwohnern führen, wird von Unternehmen als positiver Standortfaktor wahrgenommen und gerade von Fachkräften als positiver Faktor für Wohnen und Arbeiten eingeschätzt.

Die Schaffung einer hohen Umweltqualität erfordert auch eine weitere Betrachtung der vielen Brachflächen. Die Brachflächen verursachen in Merzdorf städtebauliche und imagebezogene Missstände. Andererseits bieten sie mit ihrer Lage und ihren Flächen Entwicklungspotenziale für das Fördergebiet. Deshalb sollten die Brachflächen weiter durch Standortkonzepte behandelt und darin Entwicklungsmöglichkeiten untersucht werden.

Eine hohe Umweltqualität kann im EFRE-Gebiet durch die Entwicklung von Grün- und Freiräumen erreicht werden. Die Weiterentwicklung von Grünzügen wirkt positiv auf die lokalen stadtklimatischen Verhältnisse und das Stadtbild. Dazu unterstützt es die Schaffung von Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten.

# 3. Entwicklung von Merzdorf zu einem baulich, infrastrukturell, ökologisch und sozial nachhaltigen Wohngebiet

Merzdorf wurde in mehreren Etappen als Wohngebiet entwickelt. Die Wohnfunktion ist bis heute für das Gebiet prägend – trotz Abbrüchen, baulichen Ergänzungen und eines kleinen Einzelhandelsbereiches um die Kurt-Schlosser-Straße/Merzdorfer Straße. Momentan durchläuft Merzdorf als Wohngebiet einen umfassenden und noch nicht abgeschlossenen Wandel. Die Abbruchmaßnahmen sind noch nicht abgeschlossen, viele brachliegende Flächen erfahren eine Zwischennutzung als Freifläche und die zukünftige bauliche Struktur ist noch nicht absehbar oder entschieden.

Auch zukünftig sollte die Wohnfunktion im Gebiet dominieren, weil dafür günstige Bedingungen bestehen:

- die Lage am nördlichen Stadtrand am Übergang zur offenen Landschaft,
- die umfangreiche Ausstattung mit Freiräumen für unterschiedliche Ansprüche,
- die unmittelbare N\u00e4he zu Arbeitspl\u00e4tzen in den s\u00fcdlich angrenzenden Teilr\u00e4umen der Stadt,
- die vorhandene Ausstattung mit Bildungs-, sozialer, Versorgungs- und Verkehrsinfrastruktur.

Mit künftigen Bau- und Entwicklungsmaßnahmen, unabhängig von ihrer Finanzierung, wird sich die städtebauliche Struktur des Gebietes ändern. Die Zeilenbauweise wird nicht mehr dominieren. Stattdessen sollten Bauten für unterschiedliche Wohnformen errichtet werden, die sich mit der vorhandenen Bebauung und der Grundstruktur des Gebietes sinnvoll ergänzen. Für die Gebäude und die Infrastruktur sind ökologisch nachhaltige Lösungen zu wählen, die zur Errei-

chung der städtischen Klimaschutzziele beitragen und unterschiedliche Bewohnergruppen integrieren.

#### 4. Anpassung von Gebäuden und Infrastruktur an die älter werdende Bevölkerung

Bei der Planung des Gebietes spielten die Belange von Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, eine untergeordnete Rolle. Über Jahrzehnte hinweg wurde das nicht als Problem wahrgenommen, weil jüngere Altersgruppen in das Gebiet zogen und das Bewusstsein über dieses Thema noch nicht so weit entwickelt war. Heute erweisen sich die baulichen und infrastrukturellen Defizite durchaus als Problem, weil der Altersdurchschnitt im Gebiet hoch ist und für potenzielle Mieter ausreichende Alternativen im Stadtgebiet verfügbar sind.

Wenn Merzdorf als Wohngebiet mittelfristig stabilisiert und perspektivisch weiterentwickelt werden soll, so müssen die baulichen Anlagen an die Anforderungen vorhandener und potenzieller Nutzer in Merzdorf angepasst werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Anforderungen vielfältiger werden – neben den bisher in Merzdorf wohnenden Senioren sollen zukünftig mehr junge Familien in das Gebiet gezogen werden. Dies wirkt sich auf viele bauliche und infrastrukturelle Anlagen aus – die Sanierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur, die Sanierung und den Neubau von Wohngebäuden, die Sicherheit der Verkehrsinfrastruktur und die Gestaltung von Freiräumen und Wegebeziehungen.

#### 5. Nutzung von Potenzialen aus südlich angrenzenden gewerblichen Nutzungen

Das EFRE-Gebiet besitzt bisher keine differenzierte Unternehmensstruktur. Die wenigen Unternehmen sind überwiegend kleinteilig strukturiert und auf die Nahversorgung der Bewohner ausgerichtet. In den vergangenen Jahren wuchs zudem die Bedeutung sozialer Dienstleister für die gesundheitliche Versorgung und Prävention der Bewohner. Diese Dienstleister werden weiterhin für Merzdorf und seine Bewohner bedeutsam sein. Von all diesen Unternehmen werden jedoch keine entscheidenden Impulse zur Entwicklung des EFRE-Gebietes ausgehen.

Diese Impulse können stattdessen von den südlich des Gebietes gelegenen gewerblichen Nutzungen ausgehen.

- Zum einen verfügt Merzdorf über Flächenreserven, die mit den Abbruchmaßnahmen der vergangenen Jahre entstanden sind. Auf ausgewählten Flächen kann Wohnraum für die Beschäftigten in den südlich anschließenden Unternehmen geschaffen werden. Dies würde auch zur Stabilisierung des Einzelhandels und der sozialen Infrastruktur in Merzdorf führen.
- Zum anderen können sich Nutzungen auf den Flächen unmittelbar nördlich der Merzdorfer Straße entwickeln, die die südlich gelegenen gewerblichen Nutzungen ergänzen, nicht unbedingt auf diesen Betriebsflächen liegen müssen und sich nicht störend auf das Gebiet auswirken.

#### 6. Management und Beteiligung in der Stadtentwicklung

Das Fördergebiet bedarf eines langfristigen und strategischen Ansatzes bis 2020 und darüber hinaus auf der Grundlage des vorliegenden Handlungskonzeptes, um seine bauliche und infrastrukturelle Entwicklung zu sichern. Diese Entwicklung wird in der Stadtverwaltung koordiniert. Federführend ist das Stadtbauamt, welches dazu mit allen anderen Fachbereichen der Stadt-

verwaltung und mit den städtischen Gesellschaften sowie direkt betroffenen Akteuren zusammenarbeitet.

Im EFRE-Gebiet kann die Stadtverwaltung auf engagierte Bewohner, soziale Träger und andere Akteure zurückgreifen und mit ihnen ein handlungsfähiges Akteursnetzwerk aufbauen.

Die in den nachfolgenden Abschnitten benannten Maßnahmen sollen zur Umsetzung der genannten Schwerpunkte dienen. Die Angaben in den Maßnahmeblättern (siehe Anlage) sollen die Stadt und die Träger der Maßnahmen bei der Umsetzung der Maßnahmen unterstützen, in dem sie neben der Beschreibung auch eine Handlungsanleitung darstellen. Bei der Entwicklung der Maßnahmen wurden mehrere Anforderungen zugrunde gelegt, denen die Vorhaben im Interesse einer konsistenten und zielführenden Vorgehensweise genügen müssen.

#### Umsetzungsorientierung:

Die Maßnahmen müssen sich von der Stadt bzw. den Trägern im Förderzeitraum bearbeiten lassen. Die jeweiligen Ziele, die Inhalte und die Vorgehensweise sollen für alle Beteiligten ersichtlich werden.

#### - Unterstützung der nachhaltigen und integrierten Entwicklung:

Die Maßnahmen wurden nicht wegen ihrer bloßen Förderfähigkeit ausgewählt. Entsprechend der Zielsetzung des vorliegenden Konzeptes müssen die Maßnahmen die nachhaltige Entwicklung im Fördergebiet unterstützen, die in der Analyse identifizierten Probleme beheben oder zumindest verringern und sich in die Ziele der Stadtentwicklung einordnen lassen.

#### Passfähigkeit zu weiteren Maßnahmen:

Die nachfolgenden Abschnitte und der Gesamtkosten- und -finanzierungsplan enthalten auch solche Vorhaben, die parallel zu bearbeiten sind und sich gegenseitig ergänzen. Im Sinne eines integrierten Ansatzes ist diese Ergänzung, wo sinnvoll, ausdrücklich angestrebt. Andererseits sind Dopplungen zu vermeiden. Deshalb wurden die Maßnahmen aufeinander abgeglichen, um mit ihrer Umsetzung wirklich die Schwerpunkte für die integrierte Entwicklung umsetzen zu können.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Ziele der Nachhaltigen Stadtentwicklung mit den Zielen der einschlägigen städtischen Konzepte gespiegelt. Daraus ergeben sich jeweils Maßnahmen, die dem Handlungsfeld zuzuordnen sind. Die in jedem Abschnitt aufgeführten Maßnahmen sollen zur Verwirklichung der Ziele der Nachhaltigen Stadtentwicklung beitragen. Umgekehrt sind diese Ziele nicht allein durch die angegebenen Maßnahmen erreichbar. Weitere Maßnahmen der Stadt und anderer Träger kommen jeweils hinzu, die dann aus anderen Quellen als der Nachhaltigen Stadtentwicklung finanziert werden.

#### 4.1 Handlungsfeld Energieeffizienz

#### Ziele der Stadtentwicklung zur Energieeffizienz

Zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien wurde schon vor dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept 2020 der Beschluss gefasst, die Fernwärmeversorgung im Stadtgebiet weiter auszubauen (vgl. Abschnitte 2.1 und 3.5). Darüber hinaus schreibt die Stadt das Radverkehrskonzept als Teil des Verkehrsentwicklungsplans fort und beteiligt sich am eea.

In den Leitideen, die das Leitbild der Stadt untersetzen, werden die Themen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Klimaschutz nicht ausdrücklich erwähnt. Allerdings ist sich die Stadt der Bedeutung dieser Themen bewusst, auch deshalb beteiligt sie sich seit mehreren Jahren am eea und hat die bisher vorhandene Lücke im Städtebaulichen Entwicklungskonzept 2020 mit dem Fachkonzept Klima und Energie geschlossen. Darin werden folgende Entwicklungsziele benannt:

- Bewusstsein der Stadt über Vorbildfunktion gegenüber Bürgern, Unternehmen und Partnern in der Region bei Ausbau und Nutzung erneuerbarer Energien, Steigerung der Energieeffizienz, Reduzierung klimaschädlicher Emissionen sowie Entwicklung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel,
- Riesa orientiert sich an Klimaschutz- und Energiezielen des Bundes und des Freistaates Sachsen und leistet mit verantwortungsvollem und umweltbewusstem Verhalten einen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele,
- langfristig: Erarbeitung eines integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für die Gesamtstadt.
- Förderung erneuerbarer Energien durch Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen mit Flächennutzungsplan, Bebauungsplänen oder auch der Verpachtung/Vermietung kommunaler (Dach-)Flächen für Bürger- oder Investorenanlagen sowie stärkere Nutzung erneuerbarer Energien durch Verwaltung selbst<sup>28</sup>.

Darüber hinaus existiert seit April 2015 ein beschlossenes Energiepolitisches Arbeitsprogramm, welches die energie- und klimaschutzbedingten Maßnahmen für die nächsten Jahre beinhaltet und damit auch einen handlungsorientierten Rahmen i. S. eines Leitbildes liefert.

Weiterhin enthält das SEKo folgende Ziele und Empfehlungen mit Bezug zum Handlungsfeld<sup>29</sup>:

- Vernetzung aller Verkehrsträger It. "Infrastrukturprogramm 2010"
- Entwicklung eines Grünflächenkatasters (öffentliche Grünflächen und Spielplätze)
- Entwicklung eines Konzeptes der Parkierungsanlagen und Parkraumbewirtschaftungskonzeptes
- Erarbeitung einer Planung für das Rad- und Fußwegenetz einschließlich Verknüpfung mit Umland und Fernverbindungen
- Erfassung der Immissionsbelastungen (Lärm und Verkehrsimmissionen)
- Planung bzw. Darstellung der Vernetzung der Grünbereiche der Stadt mit Bezug zum Landschaftsraum

Das SEKo nennt im Handlungsschwerpunkt "Urbane, lebenswerte Stadt" noch ein Ziel, welches aufgrund veränderter Rahmenbedingungen so nicht mehr verfolgt wird. Dabei geht es um den Neubau eines Schulzentrums mit jeweils dreizügiger Grundschule (mit Hort) und Oberschule mit Dreifeldsporthalle im Stadtteil Weida. Stattdessen werden die Grund- und Oberschule im Gebiet Merzdorf baulich und energetisch saniert und damit weiter in ihrer derzeitigen Funktion betrieben. Unverändert bleibt dagegen der ebenfalls genannte Schwerpunkt, die Sanierung der Schulstandorte fortzusetzen<sup>30</sup>.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> vgl. Fachkonzept Klima und Energie zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept 2020, S. 19 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Städtebauliches Entwicklungskonzept 2020, S. 143 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Städtebauliches Entwicklungskonzept 2020, S. 152.

Das Stadtteilkonzept Merzdorf nennt als relevante Ziele

- die Erweiterung des Merzdorfer Parks nach Norden durch die Einbeziehung brachliegender Flächen an der Oberschule und
- die Aufwertung wohnungsnaher Freiräume<sup>31</sup>.

Diese Ziele werden mit der Durchgrünung des Gebietes und der Aufwertung der Freiräume<sup>32</sup> erreicht.

#### Ziele in der Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung zur Energieeffizienz

Aus der Analyse im Kapitel 3 und den übergreifenden Zielen lassen sich folgende Ziele für das Handlungsfeld Energieeffizienz ableiten:

- energetische Gebäudesanierung zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Ausbau des Fernwärmenetzes und Verbesserung seiner Energieeffizienz
- innovative Energiekonzepte für Gebäude, Straßenbeleuchtung und Mobilität zur Senkung und Steuerung des Energieverbrauchs
- weitere Qualifizierung der Grünzüge im Fördergebiet und ihrer Vernetzung mit anderen Teilräumen in der Stadt zur Steigerung der Wohn- und Aufenthaltsqualität und zur Verbesserung des Stadtklimas
- Gestaltung der Straßenräume entlang der Hauptverkehrsstraßen zur Reduzierung der Lärmund Staubbelastung
- Information und Motivation der Bewohner zu Energieeinsparung und verwandten Themen.

# Maßnahmen zur Erreichung der Ziele Energieeffizienz

Nr.	Titel
1.1	Oberschule "Am Merzdorfer Park" Teil – energetische Sanierung des Baukörpers inkl. Herstellung Fernwärmeanschluss
1.2	Oberschule "Am Merzdorfer Park" Teil – Neubau einer Sporthalle
1.3	Grundschule "Am Storchenbrunnen" Teil – energetische Sanierung des Baukörpers im Bestand
1.4	ASB-Stützpunkt zur Seniorenbetreuung – energetische Sanierung Gebäude
1.5	Mobilitätsplan für das Fördergebiet – Teil Konzept
1.6	Mobilitätsplan für das Fördergebiet – Teil Umsetzung
1.7	Abwärmenutzung durch die Stadtwerke Riesa GmbH
1.8	Energieeffiziente Straßenbeleuchtung im Fördergebiet – Teil Konzept
1.9	Energieeffiziente Straßenbeleuchtung im Fördergebiet – Teil Umsetzung
1.10	Energieberater für Mieterhaushalte und Bildungseinrichtungen

2

Stadtteilkonzept Merzdorf, 2009, S. 35.

vgl. Handlungsfeld Armutsbekämpfung.

#### 4.2 Handlungsfeld Umwelt

#### Ziele der Stadtentwicklung zur verbesserten Umweltsituation

Diesem Handlungsfeld werden u. a. Maßnahmen zugeordnet, die bislang brachliegende Flächen nutzbar machen. Dies kann sich beispielsweise auf eine gewerbliche Nachnutzung oder die Begrünung beziehen. Letzteres kann zur weiteren Qualifizierung des städtischen Grün- und Freiraumsystems beitragen.

Das Städtebauliche Entwicklungskonzept 2020 setzt folgende Schwerpunkte mit Bezug zur Umweltsituation<sup>33</sup>:

- gezielte Förderung von Aufwertungsmaßnahmen in den zukunftsfähigen Wohngebieten,
- weitere Nutzung innerstädtischer Bauflächenpotenziale (aktives Flächenmanagement),
- Anteil innerstädtischer Grün- und Erholungsflächen erhöhen,
- Nutzbarkeit und Erlebbarkeit der wohnungsnahen Freiräume verbessern.

Das Teilkonzept Brachen zum SEKo setzt folgende Ziele:

- Erfassung der Brachflächen und Monitoring des Entwicklungsstandes der Brachen,
- Prüfung des Sanierungsbedarfes (sofern noch nicht geschehen) und der Potenziale für eine Nachnutzung,
- Beräumung nicht markt- oder sanierungsfähiger Gebäude und baulicher und infrastruktureller Anlagen,
- mittel- und langfristige Beseitigung von Altlasten, Altablagerungen und sonstigen Kontaminationen des Bodens, die auf frühere Nutzungen der Brachflächen zurückzuführen sind,
- Bündelung geeigneter Brachflächen in Teilräumen für eine koordinierte Sanierung, Entwicklung und Vermarktung.

Das Stadtteilkonzept Merzdorf (2009) benennt für dieses Handlungsfeld folgende relevante Ziele<sup>34</sup>:

- Verbesserung der Wohnqualität, besonders des Wohnumfeldes,
- Erhöhung der Gestaltungsqualität öffentlicher und halböffentlicher Freiräume,
- Erhöhung der Attraktivität des Stadtteils als Wohnstandort für Familien,
- Fortsetzung des Stadtumbaus zur Erneuerung und Qualitätsverbesserung sowie zur Verringerung des Leerstandes im Stadtteil unter Berücksichtigung der sich verändernden Nachfragesituation.

#### Ziele in der Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung zur verbesserten Umweltsituation

Aus der Analyse im Kapitel 3 und den übergreifenden Schwerpunkten lassen sich folgende Ziele für das Handlungsfeld Umwelt ableiten:

 Abbruch nicht erhaltenswerter Bausubstanz zur Verbesserung des Stadtbildes und der Funktion des Gebietes,

Seite 36

Städtebauliches Entwicklungskonzept 2020, S. 152 f.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Stadtteilkonzept Merzdorf, 2009, S. 27.

- Aufwertung der vorhandenen Freiräume und bislang nicht oder unzureichend gestalteter Brachflächen einschließlich zusätzlicher Pflanzungen (nachhaltige Begrünung),
- Schaffung von Schwerpunkt- oder spezialisierten Bereichen für unterschiedliche Nutzergruppen,
- Verknüpfung vorhandener Freiräume und noch zu gestaltender Flächen mit dem Freiraumsystem auf städtischer Ebene.

#### Maßnahmen zur Erreichung der Ziele zur verbesserten Umweltsituation

Nr.	Titel
2.1	Nudel-Freizeitpark an der Merzdorfer Straße
2.2	Umgestaltung der Brachfläche zwischen Oberschule und Werner-Seelenbinder-Straße
2.3	Freiflächenkonzept für das Fördergebiet
2.4	Abbruch des ehemaligen Jugendklubs und der Kindertagesstätte an der Merzdorfer Straße inkl. Umnutzung der Fläche

#### 4.3 Handlungsfeld Armutsbekämpfung

#### Ziele der Stadtentwicklung

Das städtische Handeln orientiert sich am Leitbild

- Riesa als attraktiver Wirtschaftsraum,
- Riesa als attraktive Stadt mit hoher Wohn- und Lebensqualität.

Dieses Leitbild wird durch mehrere Leitideen untersetzt. Für das Handlungsfeld Armutsbekämpfung sind folgende Leitideen<sup>35</sup> relevant:

- Riesa ist ein leistungsfähiger und gut vernetzter Wirtschaftsraum: die überzeugenden harten Standortfaktoren (Flächenangebot, Verkehrsinfrastruktur, Logistik) werden ergänzt durch kompetentes und wirtschaftsoffenes Verwaltungshandeln zur weiteren Stärkung der ökonomischen Basis der Stadt. Weitere Ansiedlungen im Bereich Produktion, Forschung und Logistik werden zur Stabilisierung der Wirtschaftsstruktur angestrebt.
- Riesa ist eine soziale, familien- und altersgerechte Stadt: der demografische Wandel und auch die soziostrukturellen Veränderungen stellen die Stadt Riesa vor große Herausforderungen, denen sie sich mit sorgfältiger und frühzeitiger Auseinandersetzung und Maßnahmenplanung im Bereich Bildung, Kultur, Kinder und Jugend, Pflege, Vereinsleben und Wohnumfeldqualität stellt.
- Riesa als Bildungsstandort: mit vielfältigen auch überregional wirksamen Bildungsangeboten wird ein breit gefächertes, in den Ortsteilen verfügbares Angebot von Kitas, Grund- und Mittelschulen, Gymnasien in privater und öffentlicher Trägerschaft zur Verfügung gestellt.

Für die Mobilität der Einwohner, Unternehmen und anderer Akteure orientiert das SEKo auf die Vernetzung aller Verkehrsträger entsprechend dem "Infrastrukturprogramm 2010". Für die Themen "Urbane, lebenswerte Stadt" und "Stadtumbau" werden folgende Schwerpunkte<sup>36</sup> genannt:

<sup>35</sup> Städtebauliches Entwicklungskonzept 2020, S. 149ff.

- Anpassung der technischen und sozialen Infrastruktur sowie von öffentlichen Erschließungsanlagen an die bauliche Entwicklung
- gezielte Förderung von Aufwertungsmaßnahmen in zukunftsfähigen Wohngebieten
- weitere Nutzung innerstädtischer Bauflächenpotenziale
- Nutzbarkeit und Erlebbarkeit der wohnungsnahen Freiräume verbessern
- Rad- und Fußwegeverbindungen zwischen Wohngebieten und Stadtzentrum ausbauen
- Angebot an Einrichtungen der Freizeitgestaltung und des nicht organisierten Breitensports für Kinder und Jugendliche in den Wohngebieten sichern und in seiner Vielfalt ausbauen
- Sicherung der wohngebietsnahen Kinderbetreuung
- auf die Bewohner zugeschnittene attraktive Versorgungs- und Betreuungsangebote (vor allem für Ältere, Familien und Kinder).

#### Ziele in der Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung

Aus der Analyse im Kapitel 3 und den übergreifenden Schwerpunkten lassen sich folgende Ziele für diesen Vorhabensbereich ableiten:

- Sicherung des Zugangs aller Bewohner, einschließlich der Behinderten, zu Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und den darin vorgehaltenen sozialen, medizinischen und bildungsbezogenen Angeboten,
- Sicherung des Zugangs für alle Bewohner, einschließlich der Behinderten, zur öffentlichen Verkehrsinfrastruktur,
- Vorhaltung bedarfsgerechter Kapazitäten bei Bildungs- und öffentlich zugänglichen Freizeiteinrichtungen.

#### Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

	Nr.	Titel
Ī	3.1	Barrierefreie Umgestaltung im öffentlichen Verkehrsraum
	3.2	Neubau und Sanierung von Spielplätzen
	3.3	Grundschule "Am Storchenbrunnen" Teil - Potenzialuntersuchung zu energetischen Maßnahmen

#### 4.4 Begleitende Maßnahmen

Die "Begleitenden Maßnahmen" dienen der Koordinierung und Information über den Umsetzungsprozess und die einzelnen Maßnahmen. Damit handelt es sich um Querschnittsaufgaben zur Koordinierung und Öffentlichkeitsarbeit, die im Förderzeitraum 2014 – 2020 von der Stadtverwaltung selbst übernommen werden. Städtische Konzepte und Beschlüsse des Stadtrates betreffen Fragen der Koordinierung von Stadtentwicklung und der Beteiligung der Bewohner an Entscheidungsprozessen sowohl auf gesamtstädtischer als auch auf Stadtteilebene.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Städtebauliches Entwicklungskonzept 2020, S. 152f.

#### Ziele begleitender Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung

Begleitende Maßnahmen dienen folgenden Zielen:

- Schaffung und Unterhaltung eines langfristig und strategisch angelegten Umsetzungsprozesses für das Integrierte Handlungskonzept,
- Sicherung der konzeptionell begründeten Umsetzung aller Projekte einschließlich Anpassung an ggf. veränderte Rahmenbedingungen,
- Motivation von Bewohnern, Unternehmern, sozialen Trägern und anderen Akteuren zum Engagement für den eigenen Stadtteil und Beteiligung am Kommunikationsprozess,
- Motivation aller Akteure zur Mitwirkung in Einzelprojekten bzw. deren Nutzung für den eigenen Informations-, Beratungs- und Betreuungsbedarf.

# Weitere Beteiligung der Adressaten – Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, sei es in Entscheidungsprozessen oder zur Information, wird weitergeführt. Die offiziellen Medienauftritte der Stadt, vor allem die Internetseite der Stadt Riesa, werden umfassend einbezogen. Über die Strukturen dieser Beteiligung, die Abläufe, die Verantwortlichkeiten und inhaltlichen Fragen wird zum gegebenen Zeitpunkt entschieden. Dies hängt nicht nur von den Einschätzungen der Stadt ab, sondern auch von den Auflagen der EU und des Freistaates Sachsen.

#### Begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes

Nr.	Titel
3.4	Erarbeitung und Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes
3.5	Projektmanagement zur Umsetzung und Mittelverwaltung

#### Monitoring zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes

Die Auswahl und Abgrenzung des Fördergebietes beruht maßgeblich auf einem Indikatorenset nach den Vorgaben des Freistaates Sachsen. Die dafür benötigten Daten wurden im Vorbereitungsprozess von der Stadtverwaltung ermittelt (vgl. Abschnitt 1.2). Einzelne Daten können nicht auf der Ebene des Fördergebietes erhoben werden.

Je nach Maßgabe des Rahmenbewilligungsbescheides zum Fördergebiet sind voraussichtlich jährlich und zum Ende des Förderzeitraums Ergebnis- und Outputindikatoren für die Fördergebiete (z. B. Flächendaten, CO<sub>2</sub>-Minderung usw.) zu erheben. Dies gilt für die Programm- und die Projektebene. Damit soll eine regelmäßige Beobachtung und Bewertung der erreichten Ziele und Wirkungen durch Fördermittelgeber und die Stadt selbst gewährleistet werden. Abhängig von den Ergebnissen des Monitorings sind dann Entscheidungen zu gegebenenfalls notwendigen Änderungen und Anpassungen im Programm oder in den Einzelprojekten zu treffen.

# 5. Zusammenfassung

Der als EFRE-Gebiet avisierte Riesaer Entwicklungsbereich Merzdorf hat erhebliche Defizite in der Energieeffizienz seiner Gebäude und Infrastruktur, in den Bereichen Umwelt und Ressourceneffizienz und bei der wirtschaftlichen und sozialen Belebung der Stadtquartiere. Insbesondere die demografische Situation der Überalterung, der stark erhöhte Anteil an SGB II-Empfängern und Arbeitslosen gegenüber der Gesamtstadt sowie die unsanierten öffentlichen Gebäude machen Entwicklungsmaßnahmen zur Gegensteuerung erforderlich.

Hinzu kommt insgesamt ein deutlicher Rückgang der Bevölkerungsentwicklung von mehr als 30 % seit 1990. Insbesondere die Altersstruktur – das Durchschnittsalter im Gebiet liegt bei 61 Jahren, in der Gesamtstadt bei 51 Jahren – mit einem extrem hohen Anteil von Senioren ist für die weitere Entwicklung des Gebietes äußerst problematisch. Bleibt die Situation so, wird sich der Bevölkerungsrückgang im Gebiet in den nächsten Jahren potenzieren. Daraus ergibt sich unter anderem, dass im Entwicklungsgebiet stärker als im übrigen Stadtgebiet die Attraktivität für junge Familien oder Alleinstehende erhöht und gleichzeitig auf die Bedürfnisse der Senioren reagiert werden muss.

Das IHAK sieht vor, diesen Defiziten in drei Handlungsfeldern zu begegnen und das Gebiet wieder zu einem attraktiven und funktionierenden Stadtteil zu entwickeln.

Auf die mangelhafte Energieeffizienz wird mit der energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden (zwei Schulen, ehemalige Kita als ASB-Stützpunkt), dem Neubau einer Turnhalle, der Sanierung der veralteten Straßenbeleuchtung und der Einbindung von Abwärme in Dampfform aus dem Produktionsprozess von ESF Feralpi Stahl in das Fernwärmenetz geantwortet. Mit diesen Maßnahmen können bereits erhebliche Einsparungen an  $CO_2$ -Emissionen erzielt werden. Im Mobilitätsbereich wird vor allem der nichtmotorisierte Individualverkehr gestärkt, u. a. in Form der Herstellung von – bisher nicht vorhandenen – Radwegen. Potenzielle Energieberatungen in Haushalten und Bildungseinrichtungen runden die Maßnahmen im Handlungsfeld Energieeffizienz ab.

Das Handlungsfeld Umwelt zielt auf die Aktivierung vorhandener Ressourcen im Gebiet, sei es bei der Nachnutzung von Brachflächen oder den städtebaulichen Potenzialen zur Schaffung einer "grünen Infrastruktur". Aufwertung und möglichst Vernetzung der städtischen Grünflächen sind hier die Schwerpunkte.

Im Handlungsfeld Armutsbekämpfung wird mit den Maßnahmen auf die demografischen und sozialen Defizite des Stadtbereiches reagiert. Im Fokus stehen hier die Herstellung der Barrierefreiheit im Gebiet sowie der Bau von Spielplätzen zur Attraktivitätssteigerung für Familien mit Kindern.

Darüber hinaus sind in Merzdorf Maßnahmen zur Brachflächenrevitalisierung und energetischen Quartiersentwicklung vorgesehen, die jedoch nicht Bestandteil dieser EFRE-Antragstellung sind. Ebenfalls unabhängig von der EFRE-Förderung wird von Ende 2015 bis 2016 ein Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für die gesamte Stadt Riesa erarbeitet werden, welches ggf. noch weitere Potenziale und Erfolg versprechende Maßnahmen herausarbeitet.

# 6. Kostenaufstellung und Antragsverfahren

# 6.1 Gesamtkosten- und Finanzierungsplan

Der Gesamtkosten- und Finanzierungsplan ist nach den Handlungsfeldern der RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 – 2020 gegliedert. Im Sinne des integrierten Ansatzes der EFRE-Förderung im Rahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung wurden weitere Maßnahmen aus anderen Programmen in den Handlungsfeldern dargestellt, die im Zeitraum bis 2020 im Fördergebiet umgesetzt werden sollen.

Der Gesamtkosten- und Finanzierungsplan enthält nicht nur die Bezeichnung der Maßnahmen und deren Gesamtkosten und Finanzierung. Es sind weitere Angaben zur Trägerschaft, zur Laufzeit sowie zur Aufteilung der Kosten auf Finanzierungsquellen und Jahresscheiben enthalten.

Die weiteren – das heißt nicht im Rahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung geförderten – Projekte sind überwiegend mit Beschlüssen der städtischen Gremien untersetzt. Darüber hinaus wurden diese Projekte aus stadtteil- oder vorhabenbezogenen Konzepten und Planungen abgeleitet. Sie sind im Gesamtkosten- und Finanzierungsplan mit aufgeführt, weil sie sich neben den teilräumliche oder projektspezifischen Dokumenten auch in die Analyse, die Handlungsschwerpunkte und die Zielstellungen im Fördergebiet einordnen lassen.

Nach dem derzeitigen Stand des Handlungskonzeptes besteht folgender Bedarf an der Bereitstellung von Finanzhilfen aus EFRE und an Eigenmitteln der Stadt Riesa im Zeitraum 2015 – 2020 (max. Verlängerung bis 2022):

- 6,34 Mio. € Finanzhilfebedarf (80 % der zuwendungsfähigen Kosten)
- 8,85 Mio. € Eigenanteil der Stadt (Eigenanteil i. H. v. 20 % an den zuwendungsfähigen Kosten zzgl. nicht förderfähiger Kosten)

Die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung soll alle Möglichkeiten zur Bereitstellung der Eigenanteile zur Kofinanzierung der Förderung nach den Prioritäten des Gesamtkosten- und Finanzierungsplanes (Anlage) nach Maßgabe dieses Stadtratsbeschlusses nutzen.

#### 6.2 Projektblätter

Zur Vermittlung zusätzlicher Informationen zu Verantwortlichkeiten und Partnern in den Projekten, Zielen und Abläufen, Finanzierung und Ansprechpartnern sowie zur Lage im Fördergebiet sind alle Maßnahmen auf jeweils separaten Projektblättern dargestellt. Diese sind dem Handlungskonzept als Anlagen beigefügt. Die Projektblätter vermitteln teilweise Schnittstellen zu anderen Vorhaben, die aus den o. g. Richtlinien gefördert werden sollen. Auf diese Weise werden Verknüpfungen zwischen Projekten deutlich, die bei der Umsetzung oder auch bei weiteren Planungen unabhängig von einer Förderung im Einzelprojekt zu berücksichtigen sind.

Die Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Text, im Gesamtkosten- und Finanzierungsplan und in Projektblättern vermittelt einen umfassenden thematischen, finanziellen und räumlichen Überblick über die Maßnahmen und den gesamten Umsetzungsprozess.

# Anlage - Pläne

- 7.1 Topografische Übersichtskarte der Stadt (Maßstab 1 : 50.000)
- 7.2 Topografische Übersichtskarte der Stadt (Maßstab 1 : 50.000) mit Darstellung der Sanierungsgebiete
- 7.3 Gebietsplan mit Darstellung der gültigen Bauleitpläne ggf. mit festgelegten FFH-, Überschwemmungs- oder sonstigen Naturschutzgebieten (Maßstab 1 : 5.000)
- 7.4 Gebietsplan der Gebietsabgrenzung "EFRE 2014 2020" mit Lage der Maßnahmen (Maßstab 1 : 5.000)
- 7.5 Gebietsplan mit Darstellung der Brachen und des Gewerbe- und Wohnungsleerstandes (Maßstab 1 : 5.000)
- 7.6 Gebietsplan mit summarischer Darstellung der räumlichen Verteilung von Eigentümern, Selbstnutzern und Mietern innerhalb der Wohnbevölkerung (Maßstab 1 : 5.000)
- 7.7 Gebietsplan mit Darstellung des Standes der energetischen Sanierung der Gebäude (Maßstab 1:5.000)
- 7.8 Gebietsplan mit Darstellung der Lärmanalysen (Maßstab 1:5.000) entfällt, da im EFRE-Gebiet Merzdorf in Riesa im Rahmen der Lärmaktionsplanung kein Bedarf an Lärmschutzmaßnahmen herausgearbeitet wurde.

Zusätzlich werden folgende Pläne, u. a. aus der Fortschreibung des Stadtteilkonzeptes Merzdorf aus 2015 mit als Anlage beigelegt:

Eigentumsverhältnisse

Gebäuderückbau 2002 – 2014

Gebäuderückbau 2015 - 2019

Gebäudestrukturen einschließlich Baujahre

Freiflächen